Athleten Deutschland e.V.

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)133

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Anlauf gegen Gewalt | Safe Sport
Menschenrechte | Integrität

November 2022

Stellungnahme | 22. Sitzung des Sportausschusses am 30. November 2022
TOP 2: „Sachstand zum Zentrum für Safe Sport und Erfahrungsbericht zur Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt" von Athleten Deutschland"

Inhaltsverzeichnis

1. Das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* ist breit aufgestellt. 2

2. Das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* wirkt. 6

2.1 Methodik der wissenschaftlichen Begleitung 7

2.2 Inanspruchnahme von Anlauf gegen Gewalt 8

2.3 Dokumentierte Gewalterfahrungen bei Anlauf gegen Gewalt 11

2.4 Anliegen der bei Anlauf gegen Gewalt Ratsuchenden 14

2.4 Resümee zur Inanspruchnahme von Anlauf gegen Gewalt 18

2.5 Schlussfolgerungen zur Wirkfähigkeit von Anlauf gegen Gewalt 23

3. Die Fallberatung von Athleten Deutschland offenbart Systemdefizite. 27

3.1 Aktuelle Herausforderungen in der Integritätsarchitektur 27

3.2 Abgeleitete Bedarfe für eine Neuordnung der Integritätsarchitektur (Positionspapier 2021) 29

4. Einordnung zu aktuellen Entwicklungen rund um das Zentrum für Safe Sport 31

4.1 Einschätzung von Athleten Deutschland zur Machbarkeitsstudie (Februar 2022) 32

4.2 Position von Athleten Deutschland für eine Menschenrechtsagenda im deutschen Sport (Mai) 33

4.3 Reaktion von Athleten Deutschland zur Position von DOSB/dsj zum Zentrum (August) 35

4.4 Einschätzung von Athleten Deutschland zum Thema Aufarbeitung (September) 37

4.5 Reaktion von Athleten Deutschland auf die Gründung des Safe Sport e.V. (November) 38

ANLAUFEN
ABSPRINGEN
AUFSCHWINGEN
ANGST
LOSLASSEN
HOCHSCHRAUBEN
FREIFLIEGEN

Für dich da. In diesen Momenten.
Anlauf-gegen-Gewalt.org

Deine Grenze zählt. Wir sind für dich da, wenn du körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erlebt hast. Wir hören dir zu und begleiten dich – anonym und vertraulich.

ANLAUF GEGEN GEWALT

Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt und Missbrauch im Spitzensport

Eine Initiative von Athleten Deutschland e. V.

© Micha Neugebauer

1. Das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* ist breit aufgestellt.

Anlauf gegen Gewalt, die unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von interpersonaler Gewalt und Missbrauch im Spitzensport, nahm am 16. Mai 2022 den Betrieb auf. Sie erhält seitdem bis zu mehrere Kontaktanfragen pro Woche. **Aktive und ehemalige Bundeskaderathlet*innen können die Anlaufstelle unter 0800 90 90 444 oder kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org kontaktieren,** sollten sie physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt im Sportkontext erfahren haben. Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11:00 bis 14:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr. Der telefonische Erstkontakt findet anonym mit Fachkräften des Vereins N.I.N.A. e.V., Träger des bundesweiten "Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch", statt. Das N.I.N.A.-Team wurde für die Besonderheiten des Spitzensports sensibilisiert und mit der Lebenswelt der Bundeskaderathlet*innen vertraut gemacht.

Bei schriftlicher Kontaktaufnahme erhalten Ratsuchende zeitnah Rückmeldung. Die schriftliche Kontaktaufnahme wird direkt von den mittlerweile drei Ansprechpartnerinnen von *Anlauf gegen Gewalt* beantwortet. Sie sind Expertinnen für sexualisierte, psychische und physische Gewalt. Betroffenen steht zudem die Möglichkeit offen, von den Ansprechpersonen längerfristig begleitet und unterstützt zu werden.

Zudem bietet *Anlauf gegen Gewalt* den Betroffenen die Möglichkeit, eine rechtliche und/oder psychotherapeutische Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die rechtliche Beratung wird durch zwei spezialisierte Kanzleien durchgeführt, die langjährige Erfahrung in der Beratung von Betroffenen vorweisen. Die psychotherapeutische Unterstützung leistet eine psychologische Psychotherapeutin und Traumatherapeutin. Minderjährige können von einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

betreut werden. Über die Netzwerke MentalGestärkt und *Athletes in Mind* können bei Bedarf weitere Therapeut*innen aktiviert und damit nachgelagert wohnortnahe psychologische oder psychotherapeutische Betreuung vermittelt werden.

***Anlauf gegen Gewalt* zeichnet aus, dass es sich um eine vom Sport unabhängige Beratungsstelle handelt, deren Ansprechpersonen jedoch über umfassende Kenntnis des Sportsystems, seiner Strukturen und Ansprechstellen verfügen und die sportspezifischen Risiken wie Strukturen kennen.** Im Vergleich zu reinen Erst- oder Verweisberatungsstellen muss es bei *Anlauf gegen Gewalt* nicht beim Erstkontakt oder der Erstberatung bleiben. Auf Wunsch von Betroffenen besteht die Möglichkeit einer längerfristigen Unterstützung in der weiteren Fallbegleitung. Die persönlichen Wünsche und Grenzen der Betroffenen sind dabei handlungsleitend. Dieses Angebot geht selbstredend mit einer höheren Arbeitsintensität einher und konnte in der Vergangenheit zum Beispiel zu mehr als einem Dutzend Kontaktpunkten pro Fall sowie zur positiven Klärung von Vorfällen - teils durch Kontaktaufnahmen und Bearbeitungsprozesse mit Verbandsstellen - führen.

In der Fallbearbeitung werden jedoch auch immer wieder die Grenzen des Systems offenbar, da Betroffene wenig Vertrauen in das System setzen, dort erfolglose Offenlegungsversuche hatten, nach wie vor Gefälle innerhalb des Systems in der Fallbearbeitung zu beobachten sind und bindende Regelwerke für unabhängige Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen fehlen. Betroffene stufen das breite und individuell anpassbare Angebotsportfolio von Anlauf gegen Gewalt als positiv und vertrauensbildend ein (vgl. Kapitel 2). Anlauf gegen Gewalt erhält auch von Ansprechpersonen innerhalb des Sportsystems und von Verbänden positive Rückmeldungen; teils auch Anfragen mit Beratungs- und Informationsbedarf. Aus dem europäischen und internationalen Raum erhält *Anlauf gegen Gewalt* vereinzelt Anfragen zum Erfahrungsaustausch.

Von Betroffenen nehmen wir immer wieder den Wunsch nach stärkerer Vernetzung wahr. *Anlauf gegen Gewalt* hat deshalb erste Schritte eingeleitet, ein Netzwerk zur Verknüpfung von Betroffenen und zum längerfristigen Austausch aufzubauen. *Anlauf gegen Gewalt* wurde unter stetiger Einbindung von Betroffenen aufgebaut. Relevante sportpolitische Akteure wurden informiert und eingebunden. Athleten Deutschland führte Austausch- und Feedbackrunden mit Athlet*innen, Landessportbünden, Dach- und Spitzenverbänden, den Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte, dem Berufsverband der Trainer*innen, der Vereinigung der Sportpsycholog*innen und der Vereinigung der Sportphysiotherapeut*innen. *Anlauf gegen Gewalt* wurde durch die Zuwendungen zweier Stiftungen aufgebaut, die sowohl den Aufbau ermöglichten als auch den Betrieb sicherstellen.

Anlauf gegen Gewalt begegnet dem kurzfristigen Handlungsbedarf, Betroffenen im Spitzensport eine unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Die Anlaufstelle bietet ihnen parteiische Unterstützungsleistungen, kann aber die strukturellen und systemischen Defizite im Handlungsfeld Safe Sport nicht auflösen. **Sie ersetzt damit nicht den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport.** Das Zentrum soll Aufgaben in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung wahrnehmen. So soll es etwa Meldungen entgegennehmen, Untersuchungen einleiten und Sanktionen aussprechen.

UNSER ANGEBOT

HILFETELEFON

Ausgebildete Fachkräfte eines etablierten Hilfetelefons übernehmen die Betreuung der Telefonsprechzeiten. Bei Bedarf verweisen sie an den Kompetenzpool oder an die Ansprechpersonen von Anlauf gegen Gewalt.

GESPRÄCHE

Die Ansprechpersonen bei Anlauf gegen Gewalt begleiten die Betroffenen auf deren Wunsch auch nach Ende der Erstberatungen. Eine Vernetzung mit anderen Betroffenen ist ebenfalls möglich.

PSYCHOTHERAPEUTISCHE ERSTBERATUNG

Eine Traumatherapeutin ermittelt den Bedarf im Erstgespräch und verweist auf Wunsch an therapeutische Unterstützung vor Ort.

RECHTLICHE ERSTBERATUNG

Ratsuchende erhalten eine rechtliche Erstberatung von Anwältinnen, die sich seit Jahren interdisziplinär gegen Gewalt engagieren.

KONTAKTABLAUF

1. Kontaktaufnahme via Telefon oder E-Mail
2. Ermittlung des Bedarfs
3. Angebot: Verweis an psychotherapeutische oder rechtliche Erstberatung
4. Auf Wunsch: Weitere Begleitung und weiterführende Gespräche
5. Vernetzung im Betroffenennetzwerk

VERTRAUENSVERSPRECHEN

- ANONYM
- WAHLFREIHEIT
- PARTEIISCH
- BETROFFENENORIENTIERT
- UNABHÄNGIG
- VERTRAULICH

ZIELGRUPPE

KADERATHLET*INNEN

Anlauf gegen Gewalt richtet sich an alle aktiven und ehemaligen Bundeskaderathlet*innen.

ALLE GEWALTFORMEN

Bei Anlauf gegen Gewalt können sich Betroffene psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt im Spitzensport melden.

KEINE ABWEISUNG

von Breitensportler*innen, die sich an Anlauf gegen Gewalt wenden. Diese Sportler*innen werden nach dem Erstgespräch an bestehenden Hilfsangebote verwiesen.

SPRINGEN
EINTAUCHEN
KRAULEN
SCHAM
ABTAUCHEN
AUFTAUCHEN
FREISCHWIMMEN

Für dich da. In diesen Momenten.
Anlauf-gegen-Gewalt.org

Deine Grenze zählt. Wir sind für dich da, wenn du körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erlebt hast. Wir hören dir zu und begleiten dich – anonym und vertraulich.

ANLAUF GEGEN GEWALT

Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt und Missbrauch im Spitzensport

Eine Initiative von Athleten Deutschland e.V.

© Micha Neugebauer

2. Das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* wirkt.

Das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* wird seit Inbetriebnahme rege in Anspruch genommen und entfaltet die beabsichtigte Wirkung für den Bereich des Spitzensports. Von Beginn an haben wir die Arbeit der Anlaufstelle einer wissenschaftlichen Begleitevaluation unterzogen, für die ein zuvor erarbeitetes Dokumentationsraster herangezogen wurde.

Diese wurde vom Heidelberger Institut für Sozial- und Verhaltenswissenschaften e.V., An-Institut der SRH Hochschule Heidelberg, durchgeführt. Im Folgenden werden relevante Auszüge aus dem vorfinalen Evaluationsbericht „Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung von *Anlauf gegen Gewalt*" unter der Leitung von Katharina Kärgel und Frederic Vobbe und unter Mitarbeit von Anna Fischer präsentiert.[1] Ein sich aus Vertreter*innen von Wissenschaft, Praxis und Sport konstituierender Projektbeirat begleitete und unterstützte die wissenschaftliche Begleitung von *Anlauf gegen Gewalt*.

Das erste Evaluationsintervall lief von 16. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022. Damit verbunden war das Ziel, (statistische) Informationen über die Ratsuchenden einschließlich ihrer Motivlagen und Unterstützungsbedarfe zu erheben und Einsichten zur wirkfähigen, sprich bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten, Weiterentwicklung von *Anlauf gegen Gewalt* zu gewinnen. Die Betreuung durch die Anlaufstelle und nachgelagerter Prozesse war im ersten Schritt nicht Teil des Dokumentationsrasters. Weitere Evaluationsmöglichkeiten nach der nun abgeschlossenen Pilotphase werden dementsprechend geprüft.

Wir können keine Vergleiche zur Arbeit und Betreuung durch andere sportinterne Anlaufstellen und Mechanismen ziehen. Wir wissen zum Beispiel nicht, ob sich an *Anlauf gegen Gewalt* im Vergleich zu sportinternen Stellen viele oder wenige Betroffene melden. **Hierfür wäre ein von uns gefordertes einheitliches Fallmonitoringsystem mit festgesetzten, datenschutzkonformen und betroffenenzentrierten Melde- und Berichtsstandards vonnöten.** Mit solchen Maßnahmen ließe sich nicht nur ein umfassendes Lagebild über die Zeit hinweg erstellen, sondern auch die Qualität der Beratungs- und Betreuungsarbeit erfassen und Handlungsbedarfe ermitteln. Uns ist nicht bekannt, ob Verbände solche Auswertungen und Berichte ihrer internen wie externen Anlaufstellen vornehmen, zusammenführen und systematisch analysieren. **Evaluationen zur Wirksamkeit dieser Angebote und Analysen zu Wegen der Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote fehlen unseres Wissens.** Aus der Safe Sport-Studie für den Spitzensport (2016) und dem SicherImSport-Studienvorhaben für den Breitensport (2022) sind statistische Prävalenzen zu interpersonaler Gewalt bekannt. In der Safe Sport-Studie liegen Daten zu abgefragtem Fallaufkommen bei Verbänden im Fünfjahreszeitraum von 2011 bis 2015 vor (S. 17). Die SicherImSport-Studie liefert Daten zu eingegangenen Fällen bei Stadt- und Kreissportbünden sowie Landesfachverbänden in den untersuchten fünf Bundesländern, bezogen auf den Fünfjahreszeitraum von 2016 bis 2021 (S. 91-98 sowie S. 119-124).

Ein Zentrum für Safe Sport könnte hierbei zukünftig die Fäden zusammenführen. Athleten Deutschland wird das der Analyse zugrunde liegende Dokumentationsraster weiterentwickeln. Wir sind offen dafür,

[1] Der Bericht wird zeitnah Anfang Dezember auf der Website von Athleten Deutschland veröffentlicht.

mit anderen Anlaufstellen im Sportsystem in den Austausch zu treten und an der Entwicklung von Berichtsstandards mitzuwirken.

2.1 Methodik der wissenschaftlichen Begleitung

Grundlage der wissenschaftlichen Begleitung ist ein webbasiertes Erhebungs- und Dokumentationsraster, das im Sinne der Partizipation[2] und Betroffenensensibilität[3] in enger Kollaboration mit Athleten Deutschland sowie N.I.N.A. e.V. und dem Projektbeirat entwickelt wurde. Unter Voraussetzung des ausdrücklichen Einverständnisses der Ratsuchenden wurden schriftliche und telefonische Hilfegesuche entlang feststehender Kategorien zu Anrufmotiv(ation), zurückliegenden Aufdeckungsversuchen und Hilfegesuchen, gewünschten und geleisteten Hilfen, Gewalterfahrung und -kontext sowie Soziodemographie von Ratsuchenden, Betroffenen und Täter*innen ex post[4] und/oder während des Telefonats anonymisiert dokumentiert. Freifelder ermöglichten inhaltlich-fachliche Ergänzungen. Die Ratsuchenden wurden aufgrund des Risikos einer Reaktivierung von Belastungen und ihrer erneuten Destabilisierung[5] nicht befragt. Sie teilten sich ausschließlich im Rahmen des Beratungssettings mit.

Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Erhebung nicht repräsentativ. Schließlich handelt es sich bei dieser sogenannten Inanspruchnahmepopulation um eine selbst-selektive Personengruppe, für die eine jeweils unterschiedliche Anzahl von Angaben zu bestimmten feststehenden Kategorien vorliegt.[6] Die Datenerhebung und -auswertung folgen nichtsdestotrotz den Standards quantitativer Methoden

---

[2] Bergold, Jarg; Thomas, Stefan (2012): Participatory Research Methods: a methodological approach in motion. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 13 (1, Art. 30).

Bahls, C.; Eßer, F.; Hölling, I.; Hüdepohl, G.; Müller, S.; Pluto, L. et al. (2018): Partizipative Forschung – Memorandum. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 1006–1008.

[3] Vobbe, Frederic; Kärgel, Katharina (2022): „Ich hatte öfters das Gefühl, die Interviewpartnerin übernimmt Verantwortung für uns.". Die Betroffenheit von Forschenden als forschungsethische Herausforderung in partizipativ-wissenschaftlichen Kontexten zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In: Daniel Doll, Barbara Kavemann, Bianca Nagel und Adrian Etzel (Hg.): Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 99–107.

[4] Cohen, Louis (2013): Research Methods in Education. Hoboken: Taylor and Francis.

[5] Poelchau, Heinz-Werner; Briken, Peer; Wazlawik, Martin; Bauer, Ullrich; Fegert, Jörg M.; Kavemann, Barbara (2018): Bonner Ethik-Erklärung. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 998–1005.

[6] Barker, David B. (2011): Self-selection for stressful experiences. In: *Stress and Health* 27 (3), S. 194–205. DOI: 10.1002/smi.1325.

Anderson, RaeAnn E.; Namie, Emily M. Carstens; Michel, Paige K.; Delahanty, Douglas L. (2022): Study Title-Based Framing Effects on Reports of Sexual Violence and Associated Risk Factors in College Students. In: *Journal of Interpersonal Violence* 37 (17-18), DOI: 10.1177/08862605211016349.

der empirischen Sozialforschung.[7] Die eingeschränkte Interpretierbarkeit[8] der Ergebnisse findet in den nachfolgenden Darstellungen Berücksichtigung. Schließlich ist zu beachten, dass sämtliche Angaben auf der ex post und/oder anrufbegleitenden Dokumentationen der Anlaufstelle basieren.

Bei der Konstruktion des Dokumentationsrasters wurde darauf geachtet, dass Rückschlüsse auf die Identität der Ratsuchenden nicht möglich sind. Für die Erhebung der Angaben und die Durchführung der Auswertung wurde bei der Ethik-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V. ein positives Ethikvotum eingeholt.

2.2 Inanspruchnahme von Anlauf gegen Gewalt

***Anlauf gegen Gewalt* verzeichnete in dem Zeitraum zwischen 16. Mai 2022 (Stichtag Datenerhebung) und 31. Oktober 2022 (Stichtag Datenauswertung) 93 Hilfegesuche.** Bei zwei von 93 Hilfegesuchen handelt es sich um ein wiederholtes Hilfegesuch.

Abbildung 1: Inanspruchnahme von Anlauf gegen Gewalt

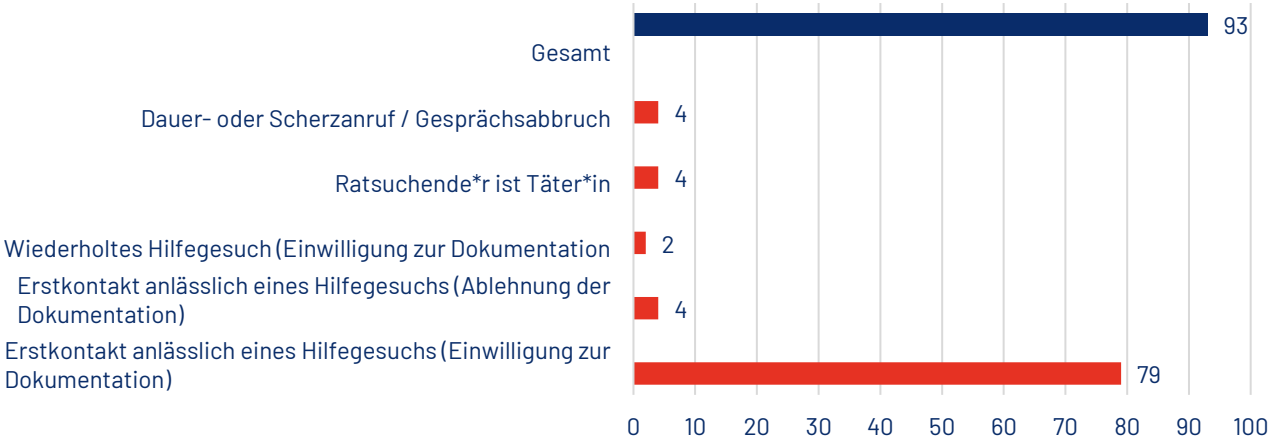

Anmerkung: Absolute Häufigkeiten, N = 93.

Die Anzahl der Hilfegesuche variierte dabei im Zeitverlauf. Nach einem ersten Peak im Mai 2022 schwankte die Anzahl der Hilfegesuche pro Monat zwischen Juni 2022 und September 2022 zwischen eins und zehn. Im Oktober 2022 wurde mit 37 Hilfegesuchen ein zweiter Peak erreicht.

Für die Auswertung sind 77 dokumentierte Hilfegesuche nutzbar: Vier Ratsuchende lehnten eine Dokumentation ab. Hilfegesuche von Daueranrufenden (1/93) und Täter*innen (4/93) sowie

[7] Wolf, Christof; Best, Henning (2010): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

[8] Keiding, Niels; Louis, Thomas A. (2018): Web-Based Enrollment and Other Types of Self-Selection in Surveys and Studies: Consequences for Generalizability. In: *Annual Review of Statistics and Its Application* 5 (1), S. 25–47. DOI: 10.1146/annurev-statistics-031017-100127.

telefonische Gesprächsabbrüche (2/93) und nicht ernst zu nehmende Hilfegesuche (1/93) wurden ebenso wie dokumentierte Hilfegesuche ohne Inhalt (5/93) aus den Analysen ausgeschlossen.[9]

Gewaltbetroffene Personen stellen mit 58 % die größte Gruppe der Ratsuchenden dar. Bei etwa einem Drittel der Ratsuchenden (37,7 %) handelt es sich um Personen, die Gewalt beobachte(te)n, vermuten oder um die Gewalterfahrungen Dritter wissen (nachfolgend Unterstützer*innen genannt). Fachkräfte (z.B. aus den Bereichen Kinderschutz und Prävention), die weder gewaltbetroffen sind noch aufgrund (vermuteter) Gewalterfahrungen Dritter Kontakt zu *Anlauf gegen Gewalt* aufnahmen, stellen mit 4,3 % die kleinste Gruppe der Ratsuchenden dar (N = 69).

Das Gros der Hilfegesuche (N = 72) stammt von Kaderathlet*innen (63,9 %). Dabei suchen aktiveKaderathlett*innen (30,6 %) gleichermaßen Rat bei *Anlauf gegen Gewalt* wie ehemalige Kaderathlet*innen (33,3%). Etwa 28 % der ratsuchenden Kaderathlet*innen und damit 16,9 % der Ratsuchenden insgesamt waren/sind bemerkenswerterweise dem Spitzensport einer anderen Nation zugehörig. Etwa ein Fünftel der Ratsuchenden ist als Vereins- / Verbandspersonal tätig (18,1 % aktives Vereins- oder Verbandspersonal; 2,8 % ehemaliges Vereins- / Verbandspersonal). Auf das soziale Umfeld von gewaltbetroffenen Spitzensportler*innen gehen 15,3 % der bei *Anlauf gegen Gewalt* eingegangenen Hilfegesuche zurück (Eltern/Familienangehörige: 8,3 %; Freund*in/Bekannte*r: 4,2 %; Lebenspartner*in: 2,8 %). Dem Breitensport gehören 12,5 % der Ratsuchenden an. In Trainer*innenfunktion waren/sind 5,6 % der Ratsuchenden. Der Anteil ratsuchender Trainingspartner*innen von Kaderathlet*innen beläuft sich auf 1,4 % (keine Angabe möglich: 4,2 %).

Unter den gewaltbetroffenen Ratsuchenden (n = 39) ist der Anteil aktiver Kaderathlet*innen (43,6%) und ehemalige(r) Kaderathlet*innen (46,2%) etwa gleich hoch. Die drittgrößte Gruppe gewaltbetroffener Ratsuchender sind Breitensportler*innen (12,8%). Jeweils 2,6% der gewalt-betroffenen Ratsuchenden sind als Vereins- / Verbandspersonal aktiv oder dem sozialen Um-feld betroffener Spitzensportler*innen zugehörig (vgl. Abb. 2). Unter den ratsuchenden Unterstützer*innen (n = 25) stellen das aktive Vereins- / Verbandspersonal (32 %) und das soziale Umfeld (28 %) die größte Gruppe dar; gefolgt von ehemaligen Kaderathlet*innen (24 %). Jeweils 12% der ratsuchenden Unterstützer*innen sind aktive Kaderathlet*innen oder Breitensportler*innen. Trainer*innen und weitere Ratsuchende sind unter den Unterstützer*innen jeweils anteilig mit 8 % und aktive Trainingspartner*innen sowie ehemaliges Vereins- / Verbandspersonal jeweils anteilig mit 4 % vertreten (vgl. Abb. 2).

[9] Mit „dokumentierte Hilfsgesuche ohne Inhalt" sind hier Dokumentationen gemeint, bei denen die betroffene Person der Dokumentation zugestimmt hatte, das Dokumentationsraster jedoch keine Einträge hat.

Abbildung 2: Inanspruchnahme von Anlauf gegen Gewalt nach Personengruppen

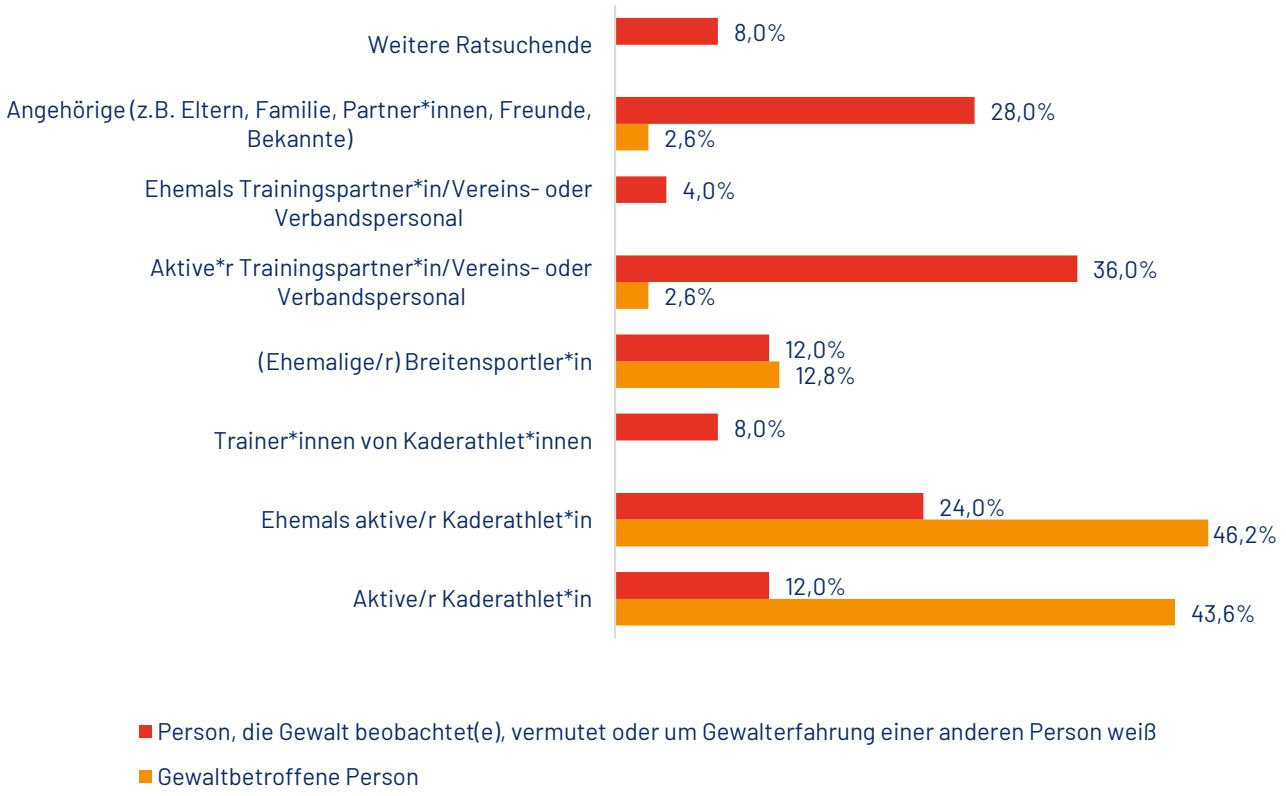

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich, relative Häufigkeiten (Anzahl der Fälle), $n_{Gewaltbetroffe} = 39$, $n_{Unterstützer*innen} = 25$.

Die seit Start am 16. Mai 2022 eingegangenen Hilfegesuche (N = 60) stammen überwiegend von Frauen (85 %). Der Anteil registrierter Hilfegesuche von Männern liegt bei 13,3 % (keine Angabe: 1,7 %). Über die Altersstruktur der Ratsuchenden kann nur bedingt berichtet werden. Für rund die Hälfte der Ratsuchenden (45 %) liegt keine Altersangabe vor. Das Durchschnittsalter der Ratsuchenden beträgt 30,9 Jahre (SD = 10.01). Die jüngste bei *Anlauf gegen Gewalt* Rat suchende Person war zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme 15 Jahre alt, der/die älteste Ratsuchende war 52 Jahre alt (N = 33).

Abbildung 3: Verteilung der Altersgruppen (Ratsuchende)

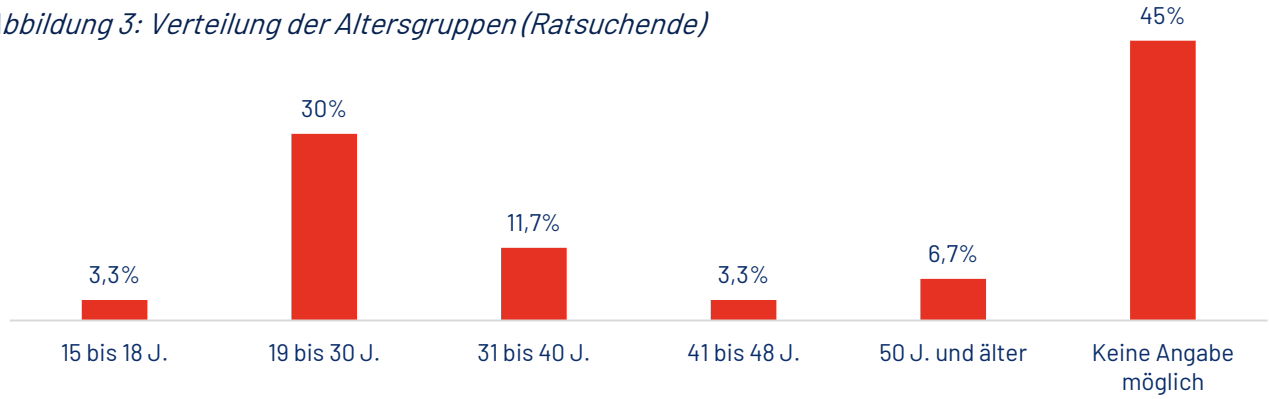

Anmerkung: Kategoriales Alter, relative Häufigkeiten, N = 60.

2.3 Dokumentierte Gewalterfahrungen bei Anlauf gegen Gewalt

Das Alter der Gewaltbetroffenen (N = 39) zum Zeitpunkt der Gewalterfahrung liegt mit einem Mittelwert von 18,8 Jahren (SD = 7.53) deutlich unter dem Altersdurchschnitt der Ratsuchenden von 31 Jahren. Der/die jüngste Gewaltbetroffene war sieben Jahre alt. Der/die älteste Gewaltbetroffene über den/die im Rahmen eines registrierten Hilfegesuchs berichtet wird, war 55 Jahre alt.[10]

Abbildung 4: Verteilung der Altersgruppen (Gewaltbetroffene zum Zeitpunkt der Gewalterfahrung

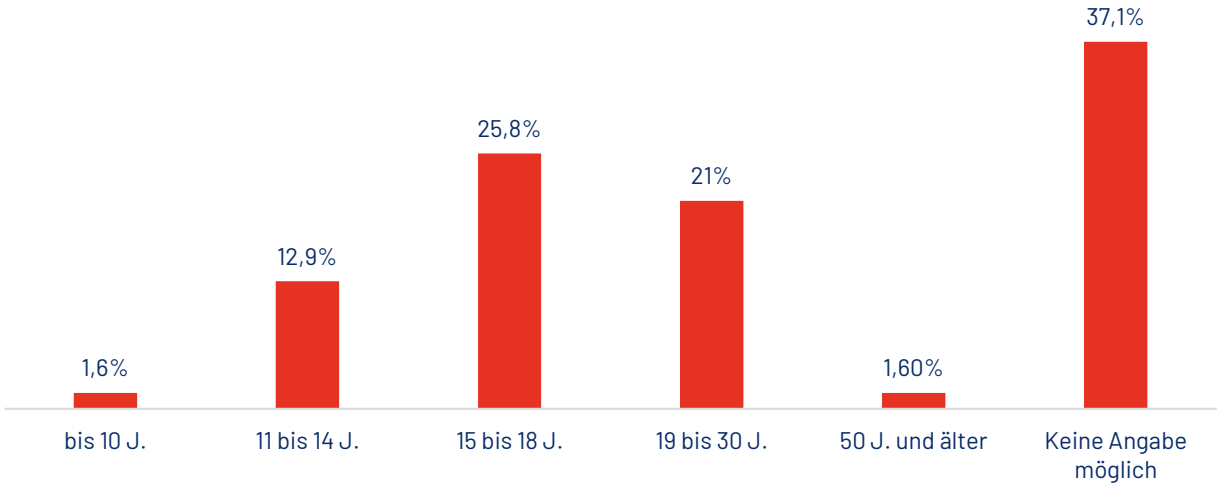

Anmerkung: Kategoriales Alter in Jahren, relative Häufigkeiten, N = 62.

In 90,6 % der registrierten Hilfegesuche (N = 53) wird Gewalt gegen Frauen berichtet. Knapp 6 % der Hilfegesuche beschreiben Gewalt gegen Männer. In knapp 4 % der dokumentierten Hilfegesuche ist eine Angabe zum Geschlecht der Betroffenen nicht möglich.

Die überwiegende Anzahl der dokumentierten Hilfegesuche bezieht sich auf vergangene Gewalterfahrungen (N = 63): 14,3 % der geschilderten Gewalterfahrungen liegen maximal 12 Wochen, 27 % zwischen drei und 12 Monaten und 41,3 % mehr als ein Jahr zurück. Auf zum Zeitpunkt des Hilfegesuchs noch immer stattfindende Gewalt wird in 11,1 % der Hilfegesuche Bezug genommen. Gewaltbetroffene kontaktieren *Anlauf gegen Gewalt* überdurchschnittlich häufig auf Grund von mindestens drei Monate oder über ein Jahr zurückliegender Gewalterfahrungen (n = 35). Unterstützer*innen von Gewaltbetroffenen suchen demgegenüber häufiger Rat aufgrund aktuell stattfindender oder mehrerer Wochen zurückliegender Gewalterfahrungen (n= 23) (vgl. Abb. 5).

[10] Da das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* den Spitzensport adressiert, wurden sieben Hilfegesuche von Breitensportler*innen mit Gewalterfahrungen im Kontext des Breitensports aus den weiteren Analysen ausgeschlossen. Hilfegesuche von aktiven und/oder ehemaligen Kaderathlet*innen, die sich auf Gewalterfahrungen im Breitensport beziehen, werden demgegenüber im Analysesample berücksichtigt.

Abbildung 5: Zeitpunkt der Gewalterfahrungen

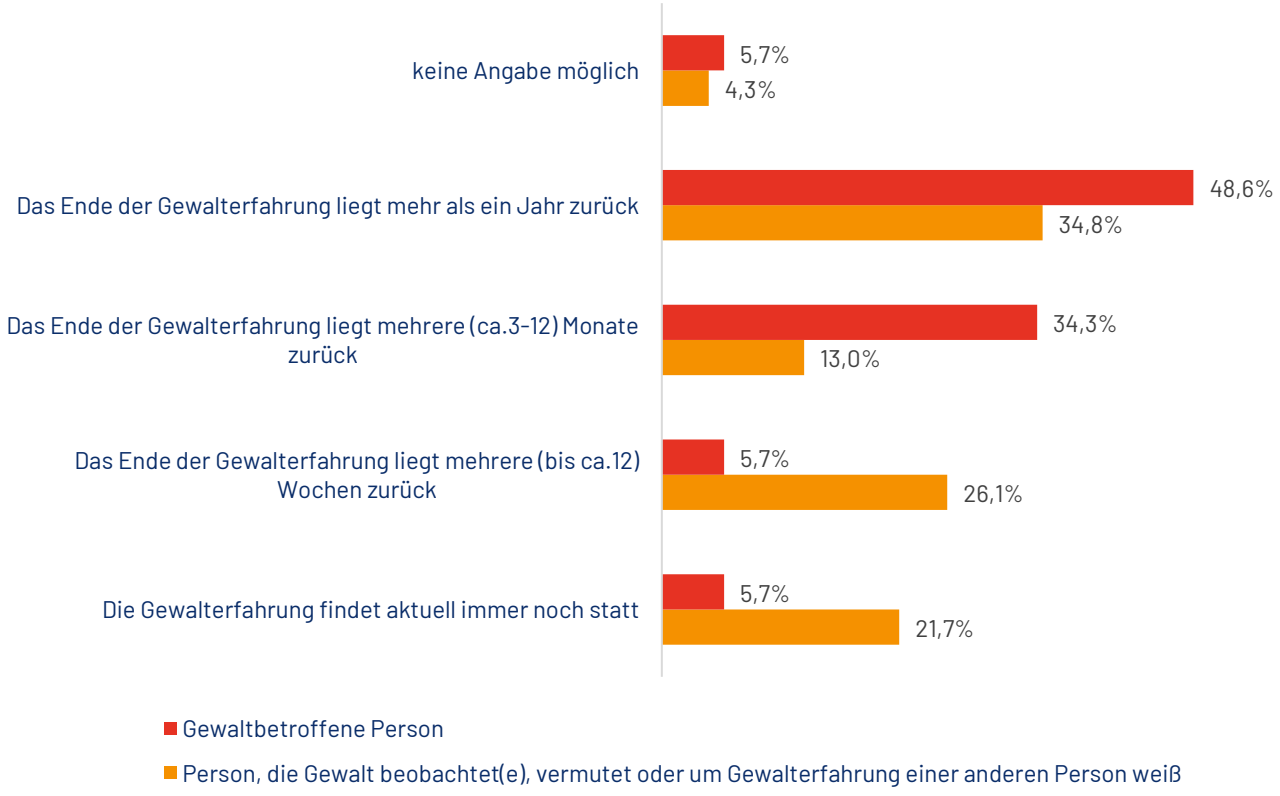

Anmerkung: Relative Häufigkeiten, $n_{Gewaltbetroffene} = 35$, $n_{Unterstützer*innen} = 23$.

In 38,6 % der Fälle (N = 57) handelt es sich um eine einmalige Gewalterfahrung. Weit häufiger werden wiederkehrende Gewalterfahrungen im Sport (59,6 %) geschildert. In 1,8 % der dokumentierten Hilfegesuche ist eine diesbezügliche Angabe nicht möglich.

Zur Art der Gewalterfahrungen liegen in 64 dokumentierten Hilfegesuchen Informationen vor. **Mit 86,4 % stellt psychische Gewalt die am häufigsten dokumentierte Gewaltform dar. Es folgt die Grenzverletzung mit 81,4 %. In 40,7 % der Hilfegesuche finden sich Schilderungen zu sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt wird in 23,7 % der Hilfegesuche benannt**. Vernachlässigung wird in 37,3 % der Hilfegesuche dokumentiert. Formen digitaler Gewalt bzw. unter Einsatz digitaler Medien werden in 22 % der Hilfegesuche festgehalten. Vorbereitungshandlungen (z.B. Anbahnung/Grooming) (15,3 %), körperliche Gewalt (10,2 %) und Diskriminierung (z.B. homophobe und/oder rassistische Beleidigung) (5,1 %) werden weniger häufig berichtet.

Abbildung 6: Gewaltformen

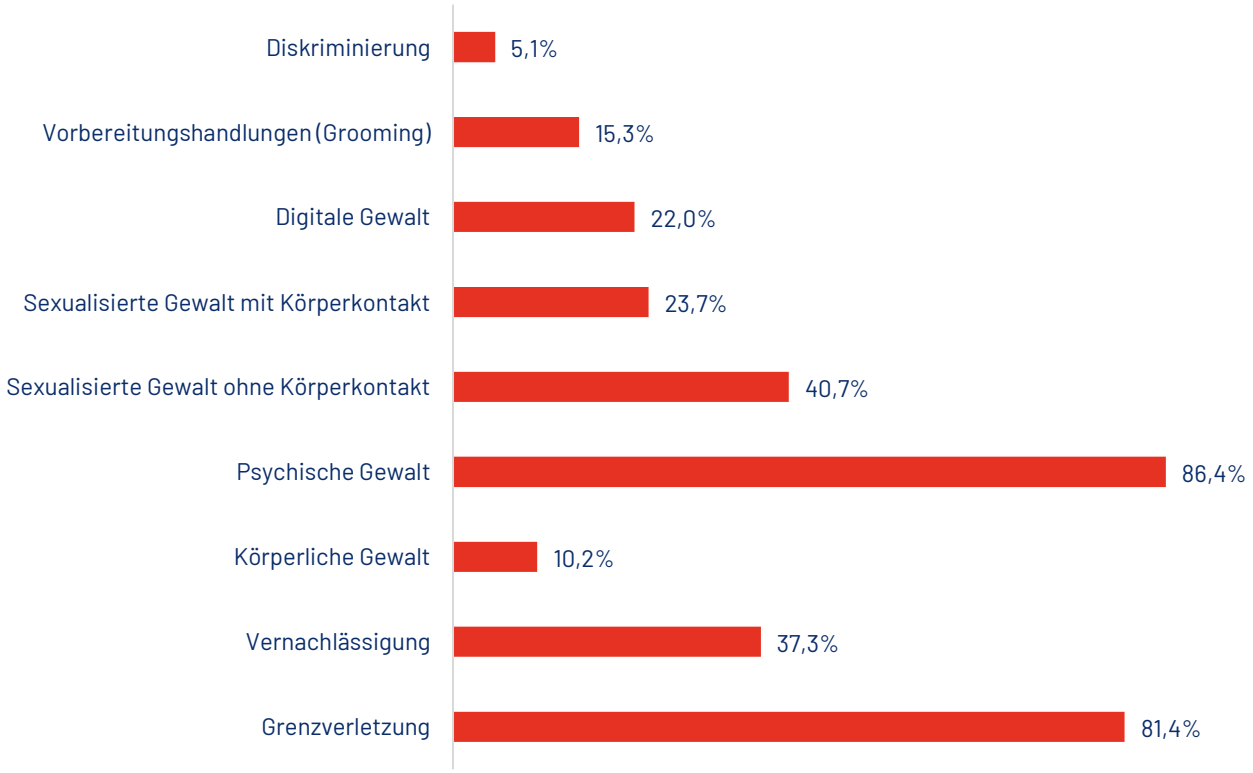

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich, relative Häufigkeiten (Anzahl der Fälle), N = 64.

Im Mittel erleben Gewaltbetroffene drei Formen von Gewalt. Psychische Gewalt wird dabei vergleichsweise häufig von weiteren Gewaltformen, darunter körperliche und sexualisierte Gewalt, begleitet.

In 91,4 % aller Fälle (N = 58) werden olympische Sportarten als Kontext der Gewalterfahrungen dokumentiert. **Weit weniger häufiger beziehen sich die Ratsuchenden in ihren Hilfegesuchen auf Gewalterfahrungen in nichtolympischen (5,2 %) und paralympischen (3,4 %) Sportarten**. Weiterhin werden überwiegend Gewaltwiderfahrnisse in Teamsportarten (70,5 %) dokumentiert. Dem stehen 26,2 % Gewalterfahrungen im Individualsport gegenüber. In 3,3 % der dokumentierten Hilfegesuche (N = 61) ist eine diesbezügliche Angabe nicht möglich.

Die dokumentierten Gewaltwiderfahrnisse verteilen sich wie folgt auf die Kader (N = 46):

- Nachwuchskader 1 (Altersspanne 16 bis 22 Jahre): 30,4 %
- Olympiakader: 30,4 %
- Nachwuchskader 2 (Altersspanne 10 bis 16 Jahre): 10,9 %
- Perspektivkader (Altersspanne 18 bis 30 Jahre): 6,5 %
- Teamkader: 6,5 %
- Landeskader (Altersspanne 18 bis 30 Jahre): 4,3 %
- paralympisches Kader: 2,2 %
- keine Angabe möglich: 8,8 %

Nahezu alle Gewaltwiderfahrnisse (N = 70) wurden gemäß Dokumentation durch eine/n Einzeltäter*in verübt (91,7 %). Von zwei Täter*innen gingen 3,3 % der geschilderten Gewalterfahrungen aus; 1,7 % ging von mindestens drei Täter*innen aus. Für drei Hilfegesuche ist eine Angabe zur Anzahl der Täter*innen nicht möglich (5 %). **In neun von 55 Gewaltwiderfahrnissen durch eine/n Einzeltäter*in (16,4 %) wurde im Freifeld ergänzend auf eine hohe Anzahl Mitwissender innerhalb des Vereins-/ Verbandskontextes verwiesen**. So heißt es in der Dokumentation ausgewählter Hilfegesuche beispielsweise **„Vereins- und Verbandsumfeld des Täters sollen über seine Taten Bescheid gewusst haben"** oder „[...] dazu kommen aber viele, die vertuscht, verdeckt, geleugnet haben".

Zum Geschlecht der Täter*innen wurden in 62 Hilfegesuchen Angaben gemacht. **In 91,9 % der Hilfegesuche wird Gewalt durch Männer** und in 4,8 % der Hilfegesuche Gewalt durch Frauen dokumentiert (divers: 1,6 %; keine Angabe: 1,6 %). **Die von den Ratsuchenden geschilderten Gewalterfahrungen werden größtenteils von Trainer*innen (75 %) verübt**. Vereins- und Verbandsangehörige werden in 13,3 % der dokumentierten Hilfegesuche als Täter*innen benannt. In den Dokumentationen (N = 68) wird aber auch von Gewalt durch medizinisches Personal (4,3 %), Trainingspartner*innen (2,9 %), Sponsor*innen (1,5 %), vereinsexterne Sportler*innen (1,5 %) und unbekannte Dritte (1,5%) berichtet.

2.4 Anliegen der bei Anlauf gegen Gewalt Ratsuchenden

Die Kontaktaufnahme mit *Anlauf gegen Gewalt* stellt für die meisten Ratsuchenden (N = 61) ein erstmaliges Hilfegesuch dar (86,9 %). Lediglich knapp ein Zehntel (9,8 %) der Ratsuchenden gibt gemäß Dokumentation ein vergangenes Hilfegesuch an (keine Angabe möglich: 3,3 %).

Demgegenüber wird für 59,7 % der Hilfegesuche (N = 62) ein zurückliegender Aufdeckungsversuch festgehalten. In 20 von 37 dokumentierten Aufdeckungsversuchen fand dieser gemäß der Freifeldangaben gegenüber dem Verein und/oder Verband statt. Für 13 von 20 Aufdeckungsversuchen mit ergänzenden Angaben wird eine **Bagatellisierung der Gewalt durch die Leitungsebene als Konsequenz** angeführt. Für fünf Aufdeckungsversuche werden **Schuldzuweisungen gegenüber den Gewaltbetroffene**n als Erfahrung infolge des Aufdeckungsversuchs geschildert. In jeweils zwei Aufdeckungsversuchen dementierten die Täter*innen die Gewalt (öffentlich) oder aber die Gewaltbetroffenen erlebten **negative Folgen für ihre Sportkarriere**. So heißt es in einem Hilfegesuchen beispielsweise, dass „Landesfachverband und Bundesverband [informiert wurden]", woraufhin die **„Athletin nicht mehr nominiert wurde**". In einem weiteren Hilfegesuch wird erörtert, dass die „Vorfälle nicht ernst genommen [wurden]" und der „Spielerin fehlende Stärke zugesprochen [wurde]".

Dass das Gros der Ratsuchenden erstmalig professionelle Unterstützung beansprucht und oder einen scheiternden Aufdeckungsversuch erlebte, spiegelt sich insoweit in den Gründen für das Hilfegesuch bei *Anlauf gegen Gewalt* wider, als dass die folgenden Anliegen von allen dokumentierten Motiven (N = 64) am häufigsten benannt werden (vgl. Abb. 7).

- Aufarbeitung zurückliegender Gewalt (16,4 %),
- Fallschilderung zwecks persönlicher Entlastung (16,0 %),
  Fallschilderung zwecks Aufdeckung (12,9 %),
- Krisenintervention aufgrund aktuell stattfindender Gewalt (11,1 %) sowie
- Beendigung / Intervention stattfindender Gewalt (10,7 %)

Eine Vielschichtigkeit der Anliegen zeigt sich dabei darin, dass durchschnittlich rund drei Gründe pro Hilfegesuch angeführt werden.

Abbildung 7: Gründe für das Hilfegesuch (Gesamtstichprobe)

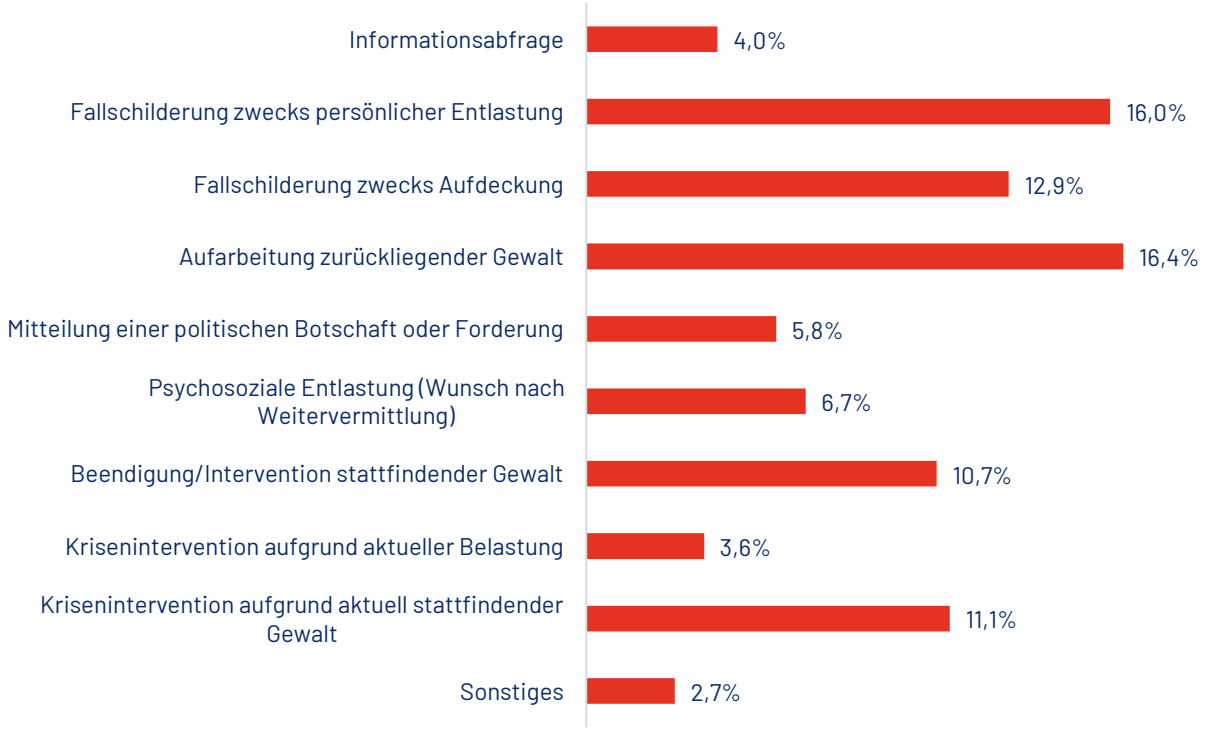

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich, relative Häufigkeiten (Anzahl aller Antworten), N = 64.

Etwa drei Viertel der gewaltbetroffenen Ratsuchenden (n = 35) wenden sich an *Anlauf gegen Gewalt,* um einen Fall zwecks persönlicher Entlastung (77,1 %) zu schildern und/oder eine vergangene Gewalterfahrung aufzuarbeiten (74,3 %). Knapp die Hälfte der gewaltbetroffenen Ratsuchenden adressiert die Anlaufstelle zwecks Beendigung / Intervention von aktuell stattfindender Gewalt (48,6 %), Krisenintervention aufgrund von aktuell stattfindender Gewalt (45,7 %) oder Aufdeckung (45,7 %). Gleichzeitig möchten 31,4 % der gewaltbetroffenen Ratsuchenden mit ihrer Meldung aktive Kaderathlet*innen – qua Sensibilisierung und Enttabuisierung – schützen. Im Einklang hiermit teilt knapp ein Viertel der Gewaltbetroffenen (22,9 %) im Rahmen des Kontakts zur Anlaufstelle eine im weitesten Sinne politische Forderung mit. Beispielsweise wird in einer Freifeldangabe hierzu folgendes dokumentiert: **„Es sollen sportinterne Gesetze geschaffen werden, die dies verhindern**

können [Anm.: Dass Gewaltausübende weiterhin als Trainer*innen tätig sein dürfen]." Aber auch die Weitervermittlung in professionelle Hilfen zur psychosozialen Entlastung stellt in rund einem Viertel der Hilfegesuche (25,7%) einen Beweggrund dar. Weitere Motive für die Kontaktaufnahme mit Anlauf gegen Gewalt sind Krisenintervention aufgrund akuter Belastungen (17,1 %), Unterstützung bei der Erwirkung des Entzugs der Trainer*innenlizenz von Täter*innen (11,4 %), Sonstiges (8,6 %), Sensibilisierung / Enttabuisierung der Bagatellisierung Mitwissender (5,7 %) sowie die Abfrage von Informationen (5,7 %).

*Abbildung 8: Gründe für das Hilfegesuch (Gewaltbetroffene und Unterstützer*innen)*

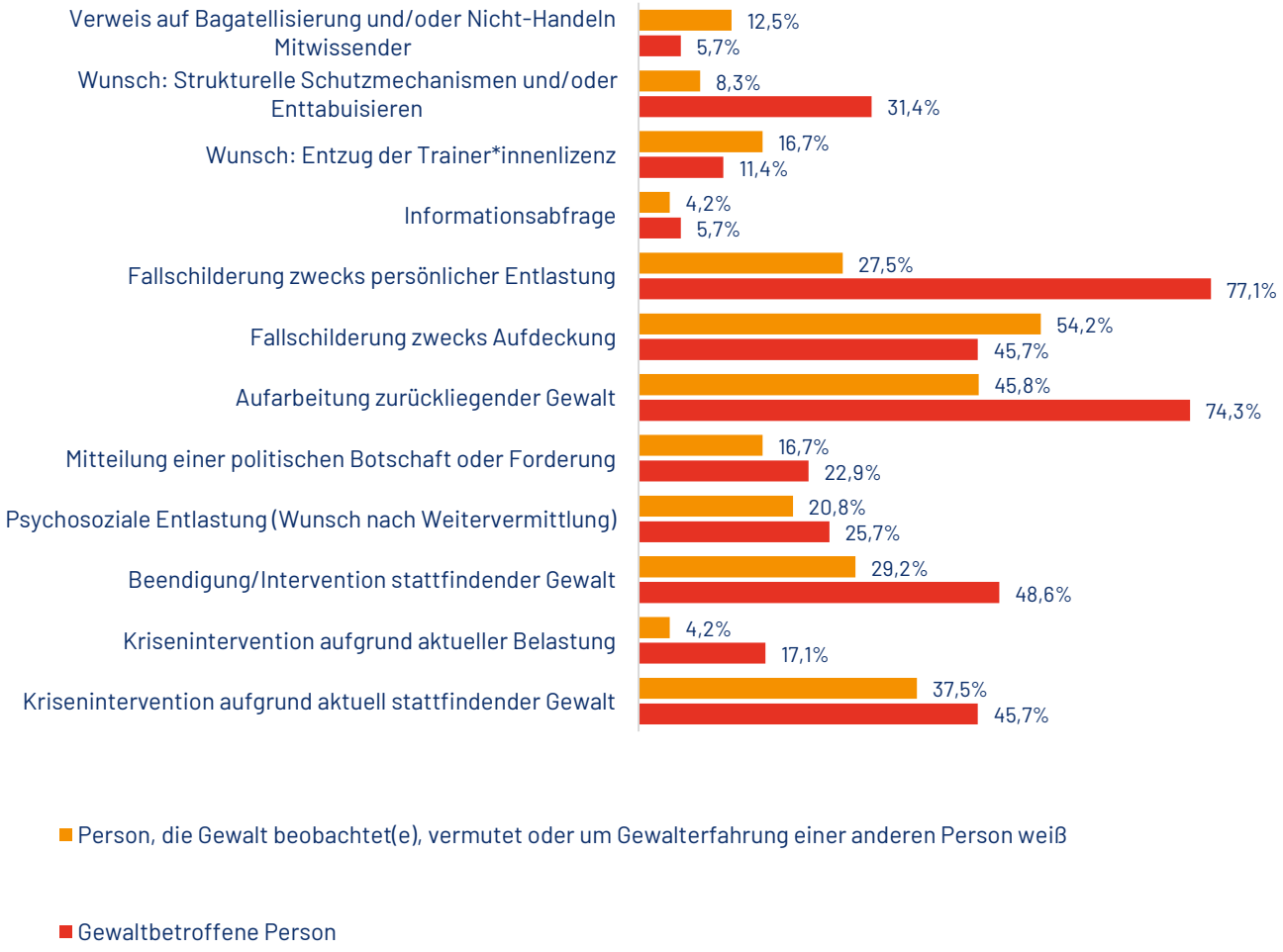

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich, relative Häufigkeiten, $n_{Gewaltbetroffen} = 35$, $n_{Unterstützer*innen} = 24$.

Unterstützer*innen von Gewaltbetroffenen (n = 24) wenden sich primär an *Anlauf gegen Gewalt*, um einen Fall zwecks Aufdeckung zu schildern (54,2 %), um zurückliegende Gewalt aufzuarbeiten (45,8 %), sich persönlich zu entlasten (37,5 %) oder aber zwecks Krisenintervention aufgrund von aktuell stattfindender Gewalt (37,5 %). Weitere Gründe für das Hilfegesuch von Unterstützer*innen sind Beendigung / Intervention stattfindender Gewalt (29,2 %), Weitervermittlung in professionelle Hilfe zur

psychosozialen Entlastung (20,8 %), Mitteilung einer politischen Botschaft (16,7 %), Abfrage von Informationen (16,7 %), Schutz Betroffener qua Sensibilisierung und Enttabuisierung (12,5 %), Unterstützung bei der Erwirkung des Entzugs der Trainer*innenlizenz von Täter*innen (8,3 %), Sonstiges (8,3 %) und Krisenintervention aufgrund akuter Belastungen (4,2 %)

- Informationen erfragen Gewaltbetroffenen wie Unterstützer*innen gemäß Freifeldangaben zu
- Schutzkonzepten und ihrer Entwicklung,
- Präventionsangeboten,
- arbeits- und vertragsrechtlichen Aspekten einer Aufdeckung,
- möglichen/notwendigen Verfahrenswegen und Handlungsschritten (im Zuge einer Aufdeckung),
- vereins-/verbandsinternen Ansprechpersonen / Verantwortlichkeiten,
- Konsequenzen / Schritte im Falle aufkommender vereins-/verbandsinterner Anschuldigungen,
- der Notwendigkeit, vereins-/verbandsintern über die eigene Betroffenheit zu informieren.

Sonstige Gründe für das Hilfegesuch sind beispielsweise Zuspruch und Wertschätzung für die Arbeit von *Anlauf gegen Gewalt* oder aber die Frage, ob ein verurteilter Sexualstraftäter unter juristischen Gesichtspunkten nach Haftentlassung an Wettkämpfen teilnehmen darf.

Gewaltbetroffene Ratsuchende (91,2 %) wünschen sich angesichts ihrer Anliegen gemäß dokumentiertem Hilfegesuch ebenso wie Unterstützer*innen (83,3 %) vornehmlich psychosoziale Beratung ($n_{Gewaltbetroffene}$ = 34, $n_{Unterstützer*innen}$ = 18). Beide Gruppen Ratsuchender ersuchen zu jeweils rund einem Fünftel psychotherapeutische Beratung (Gewaltbetroffene: 20,6 %; Unterstützer*innen: 22,2 %). Eine rechtliche Beratung (Unterstützer*innen 22,2 %; Gewaltbetroffene: 11,8 %) wird demgegenüber ebenso wie eine Beratung zu Handlungsmöglichkeiten / Verfahrenswegen (Unterstützer*innen: 16,7 %; Gewaltbetroffene: 2,9 %) und eine Unterstützung bei der Aufdeckung (Unterstützer*innen: 5,6 %; Gewaltbetroffene: 0%) häufiger von Unterstützer*innen avisiert.

Abbildung 9: Gewünschte Hilfen

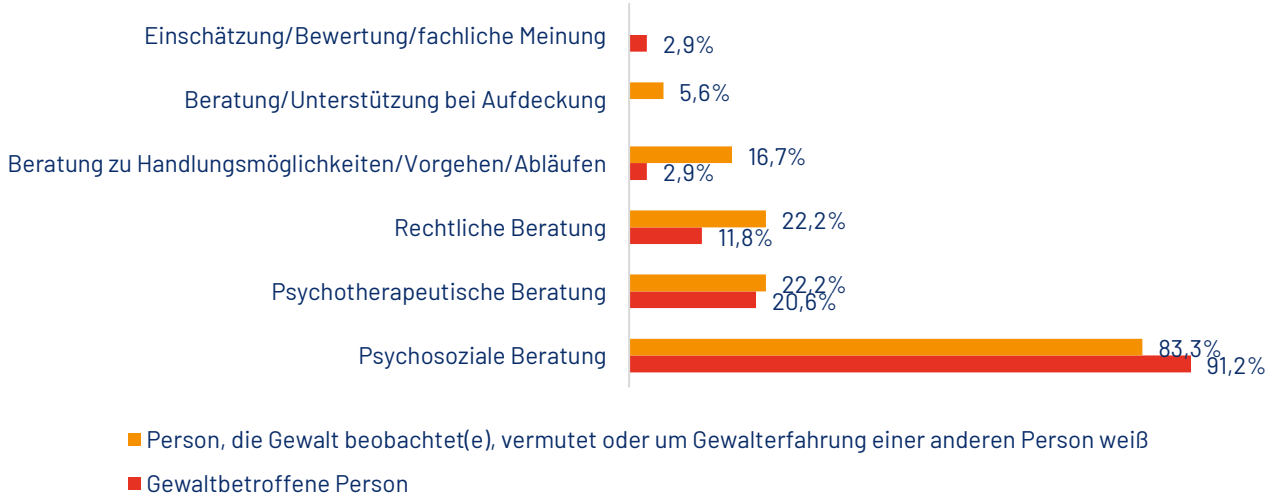

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich, relative Häufigkeiten, $n_{Gewaltbetroffene}$= 34, $n_{Unterstützer*innen}$ = 18.

Die Ratsuchenden (N = 60) werden vornehmlich an die Unterstützungsangebote von *Anlauf Gegen Gewalt* – telefonische, rechtliche und psychotherapeutische Beratung sowie Begleitung (E-Mail) – weiterverwiesen (60%). Circa ein Fünftel der Ratsuchenden (21,7 %) wird im Rahmen der unterbreiteten Hilfe- und Unterstützungsangebote beispielsweise an den jeweiligen Landes- oder Kreissportbund, die Deutsche Sportjugend, Präventionsfachkräfte oder eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt weiterverwiesen. Ein Viertel der Ratsuchenden wünscht keine Weitervermittlung in Hilfen (keine Angabe: 5 %).

Unter den gewaltbetroffenen Ratsuchenden (n = 36) ist der Anteil derjenigen, die keine Weitervermittlung in Hilfen wünschen, mit 30,6 % im Vergleich zu einem Anteil von 17,4 % unter den Unterstützer*innen (n = 23) deutlich höher (vgl. Abb. 10). Nebstdem werden Unterstützer*innen im Rahmen angebotener Hilfe- und Unterstützungsleistungen häufiger an externe Stellen vermittelt (Unterstützer*innen: 39,1 %; Gewaltbetroffene: 11,1 %).

Abbildung 10: Geleistete Hilfen im Rahmen des Erstkontakts

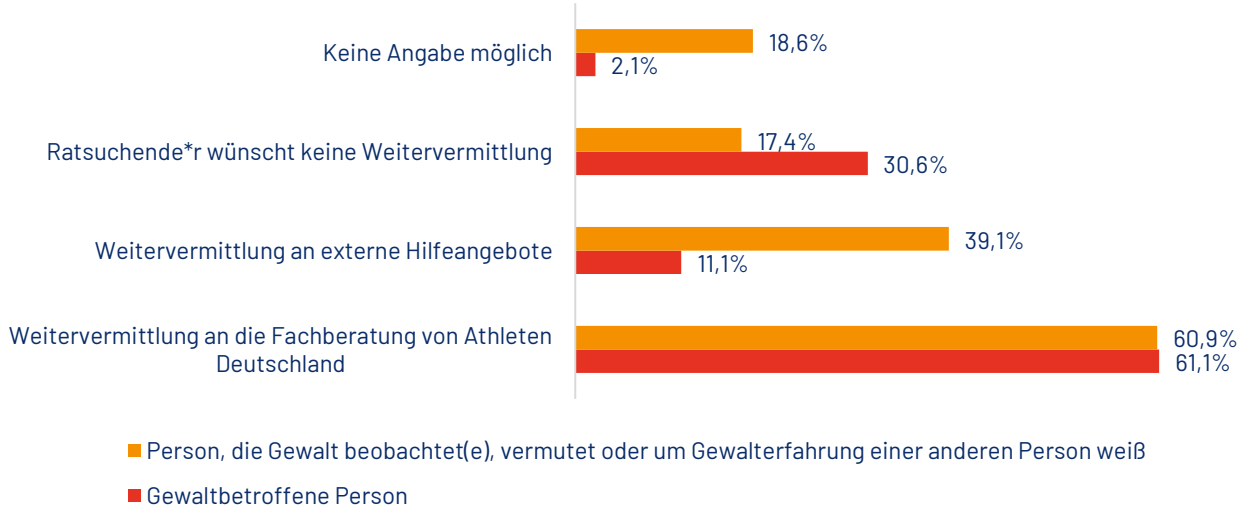

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich, relative Häufigkeiten, $n_{Gewaltbetroffene} = 36$, $n_{Unterstützer*innen} = 23$.

2.4 Resümee zur Inanspruchnahme von Anlauf gegen Gewalt

In einer Zusammenschau vereint die bei *Anlauf gegen Gewalt* Ratsuchenden a) das Anliegen, aktive Kaderathlet*innen vor Gewalt im Sport zu schützen und b) die Erwartung respektive Hoffnung, bei *Anlauf gegen Gewalt* in vielerlei Weise Unterstützung zur Prävention und Intervention von Gewalt im (Spitzen-)Sport zu erfahren. Eine Ratsuchende möchte etwa – so die Freifeldangabe – **„ihren Fall nur schildern, um den noch aktiven Täter zu melden und andere zu unterstützen".** Für ein weiteres Hilfegesuch wird festgehalten, dass Beratung gewünscht wird, um „ein Schutzkonzept im eigenen Verein einzuführen". Andere wiederum sind „sich noch nicht sicher, welche Hilfe genau". Im Rahmen des Hilfegesuchs scheinen unterschiedliche Bedarfe nach psychosozialer Entlastung / Beratung sowie Prozessbegleitung im Kontext der Aufdeckung auf. Dies sei exemplarisch auf der Grundlage von Freifeldangaben veranschaulicht. So wird für eine Ratsuchende festgehalten, dass sie **„möchte [,] dass der Verband die Beschuldigungen untersucht und ggf. sanktioniert".** Andere möchten mit ihrem

„Wissen dazu beitragen, dass eine Aufarbeitung stattfindet [Anm.: in aufgedeckten / bekanntgewordenen Fällen von Gewalt]".

Bereits hierin deutet sich an, dass **die Zielsetzung von *Anlauf gegen Gewalt*,** ein Angebot „für Leistungssportlerinnen und -sportler, die psychische, physische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren oder in Vergangenheit erfuhren" zu machen, **von den primären Zielgruppen der Initiative in Anspruch genommen wird. Die Zusammensetzung der Ratsuchenden bestätigt dies. Knapp 60 %, d.h. der Großteil der Ratsuchenden, ist selbst gewaltbetroffen**. Mehr als ein Drittel der Anrufenden beobachtet(e), vermutet(e) oder weiß um Gewalterfahrungen Dritter. Unter den gewaltbetroffenen Ratsuchenden sind über vier Fünftel aktive oder ehemalige Kaderathlet*innen. Von Täter*innen und weiteren Personengruppen wird die Anlaufstelle vergleichsweise wenig kontaktiert.

Auffällig ist, dass über vier Fünftel der Ratsuchenden weiblich sind und sich nahezu alle Hilfegesuche auf Gewalt gegen Frauen beziehen. Lediglich in drei Hilfegesuchen wird Gewalt gegen Männer dokumentiert. Die Unterrepräsentanz männlicher Betroffener deckt sich zwar in ihrer Tendenz mit den Ergebnissen anderer Studien[11]. Gleichwohl fällt sie vergleichsweise hoch aus. An dieser Stelle können lediglich Hypothesen dazu aufgestellt werden, weshalb Jungen und Männer das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* weniger häufig in Anspruch nehmen. Studien zu sexualisierter Gewalt deuten darauf hin, dass hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen in einem Widerspruch zu Opfererfahrungen erlebt werden und multiple Verdeckungszusammenhänge sowie Unterstützungshemmnisse darstellen.[12] Derartige Verdeckungszusammenhänge entwickeln in eher hegemonial geschlechtlichen

[11] Ohlert, Jeannine; Vertommen, Tine; Rulofs, Bettina; Rau, Thea; Allroggen, Marc (2021): Elite athletes' experiences of interpersonal violence in organized sport in Germany, the Netherlands, and Belgium. In: *European Journal of Sport Science* 21 (4), S. 604–613. DOI: 10.1080/17461391.2020.1781266.

Lang, Melanie; Mergaert, Lut; Arnaut, Catarina; Vertommen, Tine (2021): Gender-based violence in sport: prevalence and problems. In: *European Journal for Sport and Society*, S. 1–22. DOI: 10.1080/16138171.2021.2003057.

[12] Mosser, Peter (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rieske, Thomas Viola; Scambor, Elli; Wittenzellner, Ulla; Könnecke, Bernard; Puchert, Ralf; Schlingmann, Thomas (2018): „Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche" – Einführung in ein Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. In: Thomas Viola Rieske, Elli Scambor, Ulla Wittenzellner, Bernard Könnecke und Ralf Puchert (Hg.): Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–30.

Vobbe, Frederic; Kärgel, Katharina (2020): Sexualisierte Gewalt mit digitalen Medieneinsatz gegen Jungen - Geschlechterbezogene Risiken und Herausforderungen. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 71 (1), S. 49–56.

Kulturen des wettkampforientierten Sportes eine besondere Dynamik.[13] Nach Steger[14] bleibt „die Betroffenheit von Jungen aufgrund männlichkeits-inhärenter Bagatellisierungs- und Verdeckungsdynamiken besonders verborgen." (ebd., S. 145).

Gewalterfahrungen in paralympischen Sportarten sind mutmaßlich ebenfalls unterrepräsentiert. In lediglich zwei Hilfegesuchen wurde über Gewalt in einer paralympischen Sportart berichtet. Zwar mangelt es an belastbaren Prävalenzstudien zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderung im Sport, jedoch sind Menschen mit Behinderungserfahrung einem biografisch erhöhten Risiko, Gewalt zu erleben, ausgesetzt.[15] Dies gilt nicht minder für Gewalt im Sport.[16] Allerdings sind sie mit Teilhabebarrieren konfrontiert, die oftmals zu einem – seit Jahren kritisch diskutierten – systematischen Ausschluss aus Forschung führt.[17]

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Außendarstellung von *Anlauf gegen Gewalt* optimierte Identifikationsmöglichkeiten für männliche Ratsuchende sowie Leistungssportler*innen mit Behinderung zulässt. Aktuell zeigt die Bildsprache der Initiative eine Turnerin. Die Bilder der Ansprechpersonen des Begleitangebots zeigen ebenfalls ausschließlich Frauen (vgl. www.anlauf-

---

[13] Bjørnseth, Ingunn; Szabo, Attila (2018): Sexual Violence Against Children in Sports and Exercise: A Systematic Literature Review. In: *Journal of Child Sexual Abuse* 27 (4), S. 365–385. DOI: 10.1080/10538712.2018.1477222.

Ramaeker, Joey; Petrie, Trent A. (2019): "Man up!": Exploring intersections of sport participation, masculinity, psychological distress, and help-seeking attitudes and intentions. In: *Psychology of Men & Masculinities* 20 (4), S. 515–527. DOI: 10.1037/men0000198.

Lang, Melanie; Mergaert, Lut; Arnaut, Catarina; Vertommen, Tine (2021): Gender-based violence in sport: prevalence and problems. In: *European Journal for Sport and Society*, S. 1–22. DOI: 10.1080/16138171.2021.2003057.

[14] Steger, H. (2021). Sexualisierte Gewalt an Jungen* im Sport. In C. Fobian & R. Ulfers (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Jungen und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt* (Bd. 7, S. 145–161). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30379-2_8.

[15] Glammeier, Sandra (2019): Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. In: *Public Health Forum* 27 (1), S. 84–86. DOI: 10.1515/pubhef-2018-0148.

Schröttle, M., Hornberg, C., Zapfel, S., Wattenberg, I., Vogt, K., Kellermann, G. & Becker, J. (2014). *Abschlussbericht: Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)*. Nürnberg, Bielefeld.

Mayrhofer, Hemma; Schachner, Anna; Mandl, Sabine; Seidler, Yvonne (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Hg. v. Bundesministerium Arbeit Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien.

[16] Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Wouters, K., Kampen, J. K., Brackenridge, C. H., Rhind, D. J. A., Neels, K. & van den Eede, F. (2016). Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium. *Child Abuse & Neglect*, *51*, 223–236. https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006.

[17] Schröttle, M., Hornberg, C., Zapfel, S., Wattenberg, I., Vogt, K., Kellermann, G. & Becker, J. (2014). *Abschlussbericht: Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)*. Nürnberg, Bielefeld.

Schütz, S., Brodersen, F., Ebner, S. & Gaupp, N. (2019). Qualitätssicherung bei der Befragung von Jugendlichen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in sozialwissenschaftlichen Studien. In N. Menold & T. Wolbring (Hrsg.), *Schriftenreihe der ASI - Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute. Qualitätssicherung sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente* (S. 371–406). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24517-7_12.

gewalt.org). Einer öffentlichen Partizipation von Athlet*innen mit Behinderungserfahrungen sind bei der Ausrichtung von *Anlauf gegen Gewalt* ebenfalls Potenziale in puncto Empowerment der Adressat*innen zuzurechnen.

In mehr als drei Viertel aller Fälle nahmen Ratsuchende mit dem Kontakt zu *Anlauf gegen Gewalt* erstmals ein professionelles Hilfeangebot in Anspruch. **Für einen nicht minder beachtlichen Anteil der registrierten Hilfegesuche – nämlich rund 60 % – wurde dokumentiert, dass zuvor bereits Versuche unternommen wurden, erlebte oder wahrgenommene Gewalt aufzudecken, d.h. offenzulegen. Die Offenlegungsversuche erfolgten in den meisten Fällen in institutionellen Strukturen des Leistungssports. Sie scheiterte aus Perspektive der Betroffenen bzw. ihrer Unterstützer*innen nahezu ausnahmslos; etwa weil Verantwortliche die Gewalt bagatellisierten, Betroffenen die Schuld für die Gewalt unterstellt wurde oder Täter*innen die Gewalt dementierten**. Der Umstand dysfunktionaler Disclosure-Verläufe kann ein Indiz dafür darstellen, dass der Leistungssport weiterhin als geschlossenes Risikosystem zu bewerten ist. Dieses kennzeichnet in Anlehnung an Rulofs et al. (2022)[18] familiarisierte Strukturen, exklusive Zugehörigkeit, Unterdrückung, fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten und strenge Hierarchien. Dass das Gros der Ratsuchenden über Gewalt durch Trainer*innen berichtet, bestätigt diese Annahme nicht zuletzt angesichts der dokumentierten Benachteiligung von Betroffenen und Bevorteilung von Täter*innen infolge einer versuchten Offenlegung. Zumal das Verhältnis zu Trainer*innen selbst als Risikofaktor und Aufdeckungshemmnis identifiziert wurde.[19] Im Gegensatz hierzu ist es umso bemerkenswerter, dass *Anlauf gegen Gewalt* von vielen Ratsuchenden als erstes professionelles Hilfeangebot beansprucht wird. **Dies legt den Schluss nahe, dass die Initiative in der Wahrnehmung Betroffener und ihrer Unterstützer*innen als ernstzunehmende Alternative zu oben genannten Strukturen wahrgenommen wird.** Freifeldangaben unterstützen diese These. So heißt es beispielsweise „Spielerin spielt nicht mehr in Deutschland und möchte dies auch nie wieder. Spielte oft international und hat nie so schlechte Erfahrung wie in Deutschland gemacht und freut sich über Anlaufstelle und möchte das diese größer und bekannter gemacht wird, um noch mehr Sportlern helfen zu können". Aus der Disclosure-Forschung ist bekannt, dass Offenlegungsverläufe geradezu nie systemisch linear verlaufen, eine Bagatellisierung sowie der Unglaube Dritter gegenüber Hinweisen, die Betroffene und ihr soziales Umfeld geben von letzteren als zukünftige Hemmnisse erlebt werden und Offenlegungsversuche selten einer aktiven Suche nach einem professionellen Hilfeangebot gleichzusetzen ist (Dworkin et al., 2019). **Entsprechend ist die Tatsache, dass *Anlauf gegen Gewalt* mehrheitlich die Funktion der Erstanlaufstelle erfüllt,**

[18] Rulofs, Bettina; Wahnschaffe-Waldhoff, Kathrin; Neeten, Marilen; Söllinger, Annika (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörung und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Fallstudie. Unter Mitarbeit von Gitta Axmann, Clara Bussemeier, Meike Schröer und Oliver Wulf. Hg. v. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf, zuletzt geprüft am 13.11.2022.

[19] Bermon, Stéphane; Adami, Paolo Emilio; Timpka, Toomas; Hartill, Mike (2021): Editorial: Prevention of Abuse and Harassment in Athletics and Sports. In: *Frontiers in Sports and Active Living* 3, S. 801060. DOI: 10.3389/fspor.2021.801060.

würdigend hervorzuheben. Die Initiative wird augenscheinlich als bereichsspezifisches, vertrauenswürdiges und qualifiziertes Hilfe- und Unterstützungsangebot wahrgenommen.

Es ist anzunehmen, dass sich hierbei die fachlich fundierte, glaubwürdige und öffentlichkeitswirksame Kommunikationsstrategie des Angebots, die Unabhängigkeit von *Anlauf gegen Gewalt*, zugleich jedoch ihre Initiation durch eine sportimmanente Interessenvertretung – Athleten Deutschland– also die Peer- bzw. Ingroup der Kaderathlet*innen sowie die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Angebotsformaten wählen zu können, gegenseitig befördern.

Gemäß der dokumentierten Hilfegesuche haben sich die Ratsuchenden hauptsächlich an *Anlauf gegen Gewalt* gewandt, um vergangene Gewalt aufzuarbeiten, persönlich entlastet zu werden und Gewalt offenzulegen. Aus den Freifeldangaben geht außerdem hervor, dass es rund einem Fünftel der Ratsuchenden wichtig war, mit ihrem Hilfegesuch dazu beizutragen, die strukturellen Schutzmechanismen im Leistungssport zu verbessern. So werden dort beispielsweise folgende Anliegen genannt: „Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass solche Trainer im Sport nicht mehr tätig sein dürfen", „Möchte, dass im Sport Strukturen geschaffen werden, die es einem solchen Trainer unmöglich machen, über Jahre so zu handeln, wie es geschildert wurde", „Ich möchte gerne, dass es keine Frau mehr in meinem Sport erlebt! Strukturelle psychische Gewalt muss stärker in den Fokus gerückt werden", oder „Lobt die Wirkung und die Wirkung der Anlaufstelle und stellt heraus, dass die Gewalt erst gestoppt wurde als Anlaufstelle involviert wurde. Möchte, dass Anlaufstelle ausgebaut wird und dass kommende Generationen [an] Sportlern besser geschützt werden".

Anlauf gegen Gewalt erfüllt damit klassisch psychosoziale Funktionen, die sich auf die individuelle Verbesserung des Wohlbefindens der Adressat*innen richtet. Gleichwohl können der Wunsch Betroffener nach Aufarbeitung und nach verbesserten Schutzstrukturen als fachpolitisches Mandat verstanden werden. Bereits im Rahmen des Erstkontakts wurde mehr als die Hälfte der gewaltbetroffenen Ratsuchenden und der Unterstützer*innen von Gewaltbetroffenen auf eigenen Wunsch an das Unterstützungsangebot von Athleten Deutschland weitervermittelt. Circa ein Fünftel aller Ratsuchenden wurde an andere Strukturen angebunden. *Anlauf gegen Gewalt* nimmt die im Rahmen der beraterischen Auftragsklärung übertragene Mandatierung durch Ratsuchende augenscheinlich an und transformiert diese in fachlicher Hinsicht. *Anlauf gegen Gewalt* ist in diesem Sinne als Multiplikator*innenstelle zu verstehen, die im Sinne eines Empowerments ihrer Zielgruppen zu einer Enttabuisierung von Gewalt im Sport und der nachhaltigen Veränderung von Strukturen beitragen kann.

Resümierend sei die Evaluationsfrage „Wie charakterisiert sich der Kreis bei *Anlauf gegen Gewalt* Ratsuchender?" beantwortet. Die Ratsuchenden kennzeichnet ihre Betroffenheit von Gewalt im (Spitzen)Sport. Betroffenheit sei dabei als eigene Gewalterfahrung oder aber als ein affektives Belastungsempfinden infolge einer Zeug*innenschaft und/oder Auseinandersetzungen mit

Gewaltwiderfahrnissen verstanden.[20] Ihr Kontakt zu *Anlauf gegen Gewalt* ist durch den Wunsch nach Schutz und Unterstützung für sich selbst und/oder weitere gewaltbetroffene Kaderathlet*innen motiviert. Fachlich betrachtet wird das Angebot zur telefonischen Beratung, nachhaltigen Begleitung per Mail sowie zur rechtlichen und psychotherapeutischen Erstberatung den Unterstützungsbedarfen der Ratsuchenden – soweit evaluierbar – gerecht. Schließlich zeigt sich auch in der Weitervermittlung über das Angebot der Anlaufstelle hinaus, dass (Krisen-) Intervention, Prävention und Aufdeckung angestoßen/ermöglicht wie auch fachlich begleitet und unterstützt werden.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass die in den Hilfegesuchen registrierten Gewaltformen - das Spektrum, die Prävalenzen von psychischer Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt ohne wie mit Körperkontakt und die Anzahl erfahrener Gewaltformen betreffend – **die Befunde repräsentativer Prävalenzstudien approximativ abbilden.**[21]

2.5 Schlussfolgerungen zur Wirkfähigkeit von Anlauf gegen Gewalt

Hinsichtlich der evaluierenden Frage nach Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine wirkfähige Weiterentwicklung von *Anlauf gegen Gewalt* ist der Gesamtverlauf der Inanspruchnahme von *Anlauf gegen Gewalt* bemerkenswert. Laut Angaben von Athleten Deutschland setzt sich der Peak im Oktober 2022 mit 37 Hilfegesuchen zu Teilen aus Nachtragungen für Vormonate zusammen. Dennoch sei ein Höchststand komplexer Fallanfragen erreicht worden. Es ist zu vermuten, dass sich der Anstieg im Oktober 2022 mit dem Erscheinen einer von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs beauftragten Fallstudie zu sexualisierter Gewalt und sexuellem Kindesmissbrauch im Kontext des Sports sowie in der (erneuten) Offenlegung und der medialen Diskussion psychischer und sexualisierter Gewalt im Leistungssport (z.B. hier und hier) begründet. Hinweise in den Freifeldangaben der registrierten Hilfegesuche unterstützen diese These: „Der Anruferin ging es vor allem darum, darauf hinzuweisen, dass es Zustände wie in der Doku über den

---

[20] Vobbe, Frederic; Kärgel, Katharina (2022): „Ich hatte öfters das Gefühl, die Interviewpartnerin übernimmt Verantwortung für uns.". Die Betroffenheit von Forschenden als forschungsethische Herausforderung in partizipativ-wissenschaftlichen Kontexten zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In: Daniel Doll, Barbara Kavemann, Bianca Nagel und Adrian Etzel (Hg.): Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 99–107.

[21] Bermon, Stéphane; Adami, Paolo Emilio; Dahlström, Örjan; Fagher, Kristina; Hautala, Janna; Ek, Anna et al. (2021): Lifetime Prevalence of Verbal, Physical, and Sexual Abuses in Young Elite Athletics Athletes. In: Frontiers in Sports and Active Living 3, S. 657624. DOI: 10.3389/fspor.2021.657624.

Hartill, M.; Rulofs, Bettina; Lang, M.; Vertommen, Tine; Allroggen, Marc; Cicera, E. et al. (2021): CASES: Cild abuse in sport. European Statistics: Project Report. Edge Hill University. Ormskirk (UK).

Rulofs, Bettina; Wahnschaffe-Waldhoff, Kathrin; Neeten, Marilen; Söllinger, Annika (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörung und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Fallstudie. Unter Mitarbeit von Gitta Axmann, Clara Bussemeier, Meike Schröer und Oliver Wulf. Hg. v. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf, zuletzt geprüft am 13.11.2022.

Schwimmsport auch heute noch gibt.", „Betroffene Frau, ehemals Athletin, meldet sich anlässlich eines medial bekannt gewordenen Falls." Weiterhin wurde in vielen Pressebeiträgen um die diskutierten Fälle und die Studie auf *Anlauf gegen Gewalt* ver-bzw. hingewiesen (z.B. hier, hier, hier und hier).

Hierin zeigt sich, welche Bedeutung die selbstbestimmte Positionierung von Erfahrungsexpert*innen in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Enttabuisierung von Gewalt in den systemisch geschlossenen Strukturen des Leistungssports ebenso wie die Weiterempfehlung des Hilfeangebots haben kann**.** Sie stellen für gewaltbetroffene Kaderathlet*innen und ihre Unterstützer*innen eine Ermutigung dar. **Vor diesem Hintergrund ist die Information über das Angebot von *Anlauf gegen Gewalt* im Rahmen medialer Berichterstattungen über Gewalt im Sport ein Musterbeispiel für gelingende Sekundär- und Tertiärprävention**.

Abschließend sei die Evaluationsfrage „Welche Schlussfolgerungen leiten sich mit Blick auf eine wirkfähige Weiterentwicklung von *Anlauf gegen Gewalt* ab?" beantwortet. Die Anlaufstelle wird trotz ihrer vergleichsweisen neuen Einrichtung und trotz der systematischen Aufdeckungshemmnisse im Leistungssport von der primär adressierten Zielgruppe wahr- und angenommen. Den Ratsuchenden unterbreitet *Anlauf gegen Gewalt* nach erfolgreicher Auftragsklärung bedarfsabhängig differenzierte Hilfsangebote, die Betroffene und Unterstützer*innen in deren eigener Handlungsfähigkeit stärken. Das Angebotsspektrum (telefonische Beratung, Begleitung, rechtliche und psychotherapeutische Erstberatung) sowie die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten (Telefon und E-Mail) bewähren sich in ihrer Vielfalt und sollten daher auch bei Weiterentwicklungsprozessen erhalten bleiben.

Als einem unabhängigen Angebot an der Schnittstelle zur Interessenvertretung wird *Anlauf gegen Gewalt* nicht nur das Potenzial, individuelle Hilfen anzubieten, sondern auch die Wirkfähigkeit zur Veränderung von Gewaltstrukturen im Leistungssport beigemessen. Die Initiative kann durch proaktive Öffentlichkeitsarbeit zu einer Offenlegung sowie Enttabuisierung von Gewalt im Leistungssport beitragen und ihren sekundärpräventiven Ansatz fortsetzen. Hierzu ist im Rahmen einer Weiterentwicklung ihre Unabhängigkeit gegenüber anderen Strukturen des Leistungssports unbedingt zu bewahren.

Fraglich ist, wie niedrigschwellige Zugänge für bislang unterrepräsentierte Zielgruppen (z.B. Männer Athlet*innen mit Behinderung) verbessert werden können. In einer stärkeren Partizipation der Gruppen bei der öffentlichen Ausrichtung – beispielsweise als Botschafter*innen, Beiratsmitglieder oder Teil der Bildsprache - liegen.

Infolge der wachsenden Sichtbarkeit sollte die Initiative auf eine zunehmende Anzahl an Hilfegesuchen reagieren können. Es ist anzunehmen, dass sich *Anlauf gegen Gewalt* mittelfristig bundesweit als von gewaltbetroffenen Leistungssportler*innen priorisierte Anlaufstelle etabliert. Gleichwohl zeichnet sich bereits heute ab, dass die Beratung sowohl zwecks akuter Krisenintervention wie Aufarbeitung zurückliegender Fälle in Anspruch genommen wird. In der Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der Anliegen Ratsuchender deutet sich eine hohe Fallkomplexität an, die erstens ein hohes Maß an spezialisierter Fach- und Erfahrungsexpertise und zweitens eine hohe Anzahl an Folgekontakten pro ratsuchende Person im Rahmen der vermittelten Hilfe- und

Unterstützungsangebote voraussetzt bzw. erfordert. **Demzufolge sind weiterhin ressourcenintensive Beratungsverläufe zu erwarten**. Ist die hierzu benötigte Ressourcenausstattung gesichert, kann *Anlauf gegen Gewalt* auch zukünftig an ihre erfolgreiche Pilotphase anknüpfen.

FESTHALTEN
EINKLICKEN
REINTRETEN
OHNMACHT
EINREIHEN
AUSREISSEN
FREIFAHREN

Für dich da. In diesen Momenten.
Anlauf-gegen-Gewalt.org

Deine Grenze zählt. Wir sind für dich da, wenn du körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erlebt hast. Wir hören dir zu und begleiten dich – anonym und vertraulich.

ANLAUF GEGEN GEWALT

Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt und Missbrauch im Spitzensport

Eine Initiative von Athleten Deutschland e.V.

© Micha Neugebauer

3. Die Fallberatung von Athleten Deutschland offenbart Systemdefizite.

Athleten Deutschland unterstützt seine Mitglieder bei grundlegenden Fragen zu ihrer Beschäftigung als Spitzensportler*innen, hilft in Streitfällen und bietet in rechtlichen Angelegenheiten eine Erstberatung an. Für Ratsuchende im Bereich Gewalt und Missbrauch eröffneten wir im Mai 2022 „*Anlauf gegen Gewalt*". Der erhebliche Anstieg der Mitgliederzahl und der wachsende Bekanntheitsgrad von Athleten Deutschland haben bereits im Jahr 2021 zu einer signifikanten Erhöhung der Zahl – **über 120 Meldungen** - und Vielfalt der gemeldeten Anliegen geführt. Unsere Anlaufstelle *Anlauf gegen Gewalt*, unsere Fallberatung direkt bei Athleten Deutschland und unser Legal Council erhielten **im laufenden Jahr ca. 180 Anfragen** (vgl. Abbildung 11), die sich in folgende Kategorien eingliedern (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 11: Bisher ca. 180 Anfragen im Jahr 2022 (1. Januar bis 31. Oktober)

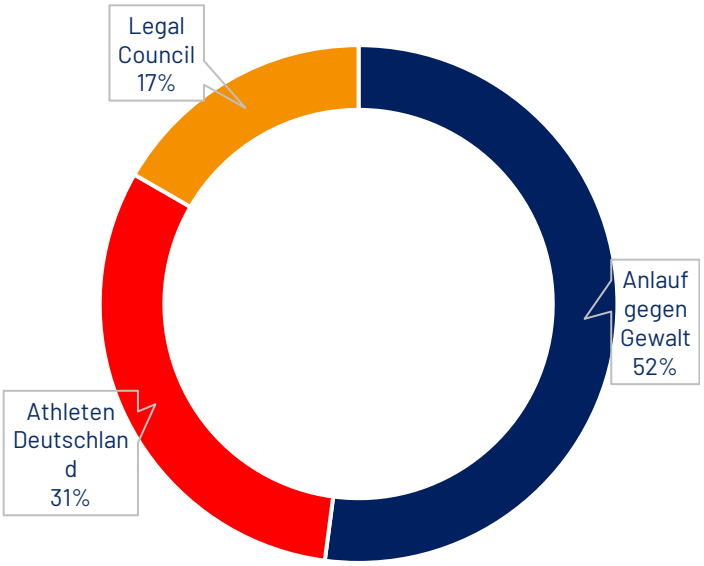

Abbildung 12: Anfrageaufkommen nach Fallkategorie

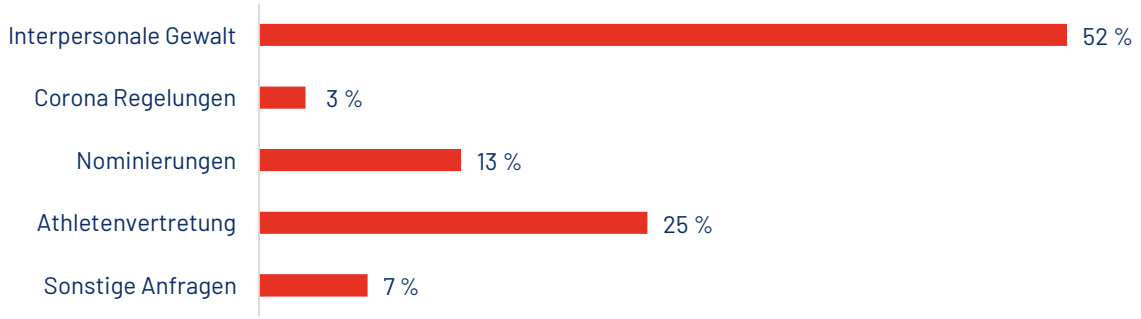

3.1 Aktuelle Herausforderungen in der Integritätsarchitektur

In der Bearbeitung von Fällen – insbesondere im Bereich von interpersonaler Gewalt, Machtmissbrauch und Ethikverstößen – hat sich eine Erkenntnis sehr deutlich herauskristallisiert: **Im Spitzensportsystem existiert kein sicherer Mechanismus, um Missstände effektiv und im Sinne der Betroffenen aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen**. Ebenso fehlt es an der nötigen Kompetenz, den Ressourcen und

Kapazitäten, um Aufarbeitungsprozesse nach Vorfällen von interpersonaler Gewalt in angemessener Form durchzuführen.

Kernursache dieses Problems sind deutliche Gefälle innerhalb der Verbandslandschaft im Umgang mit Missständen. Die Qualität der Fallbearbeitung darf aus unserer Sicht nicht vom Engagement und der Integrität einzelner Personen abhängen. In den letzten Jahren haben sich zwar engagierte Netzwerke und gut aufgestellte Verbände im Integritätsbereich hervorgetan. Es fehlen aus unserer Sich jedoch strukturelle Vorkehrungen um Hinweisgeber*innen und betroffenen Personenbrauchen sichere Prozesse frei von Interessenkonflikten, damit Meldungen von neutraler Seite entgegengenommen und auf diese nicht nur unabhängige Untersuchungen, sondern auch Konsequenzen im Sinne von Schlichtungs- und Sanktionsmechanismen folgen. Intern benannte Stellen, u.a. Ansprechpersonen, bestehende Ombudssysteme oder Ethikkommissionen können bei der Fallbearbeitung auch die Hände gebunden sein. Manche zeigen sich für die Bearbeitung von Vorfällen oder Missständen nicht zuständig, sind überlastet oder haben keine Entscheidungs- oder Sanktionsbefugnis. In der Regel sprechen sie lediglich Empfehlungen aus, die von Verbandsentscheider*innen übergangen werden können. Ethikkommissionen haben sich in als fragil erwiesen und können im Zweifel von der Verbandsführung kompromittiert werden. Einige der Ombudspersonen und (ehrenamtlich besetzten) Ethikkommissionen arbeiten unserer Erfahrung nach nicht immer sachgemäß, manchmal unprofessionell und nicht mit der gebotenen Sorgfalt. Ihre Besetzung wird von Verbänden selbst bestimmt. Die Erstellung von Untersuchungsberichten dauert zu lange und folgt weder einem standardisierten noch einem sicheren Prozess.

In unserer Fallbearbeitung erleben wir immer wieder, dass Athletenvertreter*innen keine Handhabe bzw. Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Verbänden haben, wenn diese nicht mit ihnen kooperieren. Es fehlen oft Transparenz oder festgelegte Fristen sowie verbindliche, schriftliche Kommunikation bei wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei Nominierungsverfahren für Wettkämpfe und Kader- bzw. Sportförderstellenplätze. Kommunikationsprozesse sind oft nicht klar definiert. Athlet*innen wissen oft nicht, wer die richtige Ansprechperson für ihr Anliegen ist oder wissen nicht, dass es überhaupt eine Ombudsperson in ihrem Verband gibt. Einige Verbände verschleppen Prozesse bei Anfragen von Athletenvertreter*innen, insbesondere wenn es um die Verhandlung von Athletenvereinbarungen und die Verankerung von Athletenvertretung in der Verbandssatzung geht. Mitbestimmungsrechte und Verfahrensmöglichkeiten bei Konflikten sind von Verband zu Verband unterschiedlich. Einheitliche Qualitätsstandards fehlen.

Dadurch wird das Vertrauen der Betroffenen enttäuscht und Missstände werden verschleppt. Frust und Ungeduld bewegen die Betroffenen zum Gang an die Öffentlichkeit – als Ultima Ratio. Es können erneute Belastungen für Betroffene resultieren, teilweise gar Repressionen oder Verleumdungsklagen. Beschuldigte und ihr Verbandsumfeld fühlen sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. **Der Sport erleidet einen Reputationsschaden nach dem anderen. Die Fälle bleiben ungelöst und Betroffene leiden weiter**. Betroffene, deren Meldungen versanden oder unbefriedigend bearbeitet werden, suchen Hilfe bei sportpolitischen Akteuren, die sich außerhalb der eigenen Verbandsstruktur befinden, die aber keine oder nur begrenzte Handlungsbefugnisse haben. Diese

Akteure setzen sich mit den Vorwürfen auseinander und geraten in eine Ermittlerrolle. Dieser Rolle können sie aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werden: Es fehlen das nötige Mandat, Befugnisse, Kompetenzen und Kapazitäten. Für Athleten Deutschland gilt zudem, dass unsere naturgemäße Parteinahme für die Athlet*innen eine neutrale Untersuchung der Fälle erschwert.

Das vom DOSB geplante Hinweisgebersystem und ein ad-hoc Ethikkommission sind **begrüßenswerte Schritte in die richtige Richtung.** Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht **kaum geeignet, die Grundproblematik fehlender bindender Regelwerke, fehlender nutzerzentrierter Prozesse sowie unabhängiger Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen aufzulösen.** Durchgriffsmöglichkeiten im Sinne einer externen Schiedsgerichtsbarkeit wie sie für das Zentrum für Safe Sport mittlerweile diskutiert werden, sind derzeit – auch mit Verweis auf die Autonomie der Verbände – nicht gegeben. In vielen Fällen beobachten wir – neben Repressionsmöglichkeiten – auch den Bedarf nach alternativen Streitbeilegungs- und Mediationsverfahren.

3.2 Abgeleitete Bedarfe für eine Neuordnung der Integritätsarchitektur (Positionspapier 2021)

Die vorausgehende Analyse, die aus unserer Fallbetreuung hervorgeht, ist u.a. Teil unseres Positionspapiers „Für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport" das wir im Dezember 2021 vorgelegt haben. **Darin plädieren wir – als perspektivische Erweiterung zum Zentrum für Safe Sport – für die Schaffung einer nationalen Integritätsagentur und eine Neuaufstellung der Integritätsarchitektur im deutschen Sport.**

Der Schutz seiner Integrität ist eine Kernaufgabe des Sports. Menschen, Wettbewerbe und Sportorganisationen müssen vor Gefährdungen bewahrt und auftretenden Missständen muss effektiv begegnet werden. Diese komplexen Herausforderungen sollten ganzheitlich, systematisch und strategisch bewältigt werden. Wie geschildert mussten wir feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form nicht immer dazu in der Lage ist, die Menschen in seinem Wirkungskreis zu schützen und kompetent, glaubwürdig sowie effektiv gegen Missstände vorzugehen. Wir wollen nicht pauschalisieren und die gute Arbeit vieler engagierter Personen in Abrede stellen. Unsere Beobachtungen zeige allerdings, dass der Umgang mit Meldungen und Missständen wegen fehlender struktureller Vorkehrungen unangemessen sein kann. Eine Neuaufstellung der Integritäts-Architektur und ein einhergehender Paradigmenwechsel sind deshalb unerlässlich. Seinen systemimmanenten Defiziten muss der organisierte Sport mit Strukturreformen und einer Gewaltenteilung begegnen. Vielerorts beobachten wir den Trend, Fragen der Integrität des Sports ganzheitlich und verzahnt zu bearbeiten – idealerweise durch Organisationen, die unabhängig vom Sport sind. **Wir zeichnen in dem Papier daher die Umrisse eines harmonisierten Integritätssystems, das Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar umsetzt. Es geht effektiv gegen Missstände und Integritätsverletzungen vor und hält wirksame Untersuchungs-, Sanktions- und Abhilfemechanismen bereit.** In diesem System haben alle beteiligten Akteure eine ausdifferenzierte Rolle inne, die sie frei von Interessenkonflikten ausüben. **Eine unabhängige Integritätsagentur könnte die perspektivische Erweiterung eines Zentrums für Safe Sport sein.** Sie könnte unterschiedlichen Missständen mit ähnlichem Instrumentarium begegnen, also Meldungen entgegennehmen, unabhängige Untersuchungen einleiten und Sanktionen verhängen. Für solche Befugnisse bedarf es

eines bindenden Rechtsrahmens, eines Integritätscodes, dem Sportorganisationen zustimmen müssten. Ein solcher Code findet im Ausland wie etwa in Kanada, den USA oder der Schweiz bereits Anwendung. Er wurde von der BMI-Machbarkeitsstudie für das Zentrum für Safe Sport vorgeschlagen und von Athleten Deutschland in der Analyse letzterer gefordert. **Auch innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen künftig ganzheitlich und evidenzbasiert bearbeitet werden – insbesondere im Präventionsbereich.** Eine unabhängige Integritätsagentur könnte qualitativ **hochwertige Mindeststandards für die Präventionsarbeit definieren und Präventionskonzepte, Risikoanalysen sowie zuständige Personen für Integritätsfragen im Sport zertifizieren**. Sie könnte die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen überprüfen und Herausforderungen für Verbände ermitteln. Die Organisationen des Sports könnten sich durch die Evaluierungen weiterentwickeln und existierende Lücken schließen. Diese Audits böten den staatlichen Zuwendungsgebern eine nie dagewesene Grundlage, um Zuwendungsentscheidungen zu treffen.

Aus unserer Sicht wäre umfassende-Analyse der derzeitigen Integritätsarchitektur, **ein Integrity Governance Review nach australischem Vorbild,** ein erster Schritt, um die bestehenden Integritätslandschaft im Sport in Deutschland einer Bestandsaufnahme zu unterziehen und entsprechend Lücken und Handlungsbedarfe zur Erfüllung eines Zielbilds zu identifizieren. Diese könnte neben den derzeit laufenden Prozessen zum Zentrum für Safe Sport parallel angegangen werden. **Eine solche Analyse böte die Chance, die überschneidenden Handlungsfelder Safe Sport sowie Menschenrechte und Integrität im Sport strategisch zusammenzuführen**, statt siloartige Parallelentwicklungen ohne erkennbare Abstimmungen zuzulassen.

4. Einordnung zu aktuellen Entwicklungen rund um das Zentrum für Safe Sport

Im Herbst 2020 fand ein Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zu Missbrauch im Sport statt. Die eindrücklichen Schilderungen von Betroffenen bedeuteten für Athleten Deutschland den Startschuss für das intensive Engagement von Athleten Deutschland im Bereich Safe Sport. Im Februar 2021 veröffentlichten wir unser Impulspapier für ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport, das von Betroffenen, Politik, Wissenschaft und Praxis viel Zuspruch erfuhr (s. detaillierte Entwicklungen hier). Das BMI handelte rasch und beauftragte die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die Anfang 2022 den Bedarf eines Zentrums für Safe Sport bestätigte. Im Februar 2022 veröffentlichten wir unsere Analyse der Studie (vgl. Kap. 4.1) und legten Vorschläge zum weiteren Verfahren vor. Die neue Regierungskoalition bekannte sich zur Schaffung des Zentrums im Koalitionsvertrag Ende 2021. Athleten Deutschland nahm seine unabhängige Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt im Mai 2022 in Betrieb. Im August 2022 befürwortete der organisierte Sport den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport nach einem umfassenden Dialogprozess (vgl. Kap. 4.3). Zudem soll unter der Federführung der dsj ein Zukunftsplan Safe Sport die strategische Handlungsfähigkeit des organisierten Sports im Handlungsfeld erhöhen.

Die Bundesregierung plant ein schrittweises Vorgehen beim Aufbau des Zentrums. Bund und Länder machten im Sommer Finanzierungszusagen für eine Ansprechstelle, die auch dem Breitensport zur Verfügung stehen sollt. Deren Trägerstruktur, der im November gegründete Safe Sport e.V., kann damit auch die Grundlage für ein späteres Zentrum für Safe Sport mit deutlich umfangreicheren Befugnissen und Aufgaben legen. Für dessen Konzeptionierung steht nun ein übergeordneter Stakeholderprozess bis Sommer 2023 in Aussicht.

Besonders positiv ist herauszuheben, dass Betroffenen und auch Athleten Deutschland als Betroffenenvertretung die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitgliedschaft im Verein gegeben wurde. Wir sind Bundesministerin Faeser, ihren Mitarbeitenden sowie den Ländervertreterinnen und -vertretern deshalb ausgesprochen dankbar, dass sie dem Schutz vor Gewalt und der Einhaltung der Menschenrechte im Sport derart hohe Priorität einräumen.

Mit einem Positionspapier fordert Athleten Deutschland seit Ende 2021 eine umfassende Neuaufstellung der Integritätsarchitektur im deutschen Sportsystem und eine Weiterentwicklung des Zentrums zu einer nationalen Integritätsagentur, um insgesamt effektiver und wirksam mit Menschenrechtsrisiken und Missständen umgehen zu können (vgl. Kapitel 3.2). Athleten Deutschland hat im Kontext einer Anhörung im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages im Mai 2022 zudem ein Positionspapier für eine Agenda für Menschenrechte im (Spitzen-)Sport in Deutschland vorgelegt (s.u.). **Safe Sport, Menschenrechtsrisiken und weitere Integritätsfragen sind Handlungsfelder mit großen Überschneidungen und sollten daher künftig strategisch zusammengedacht und behandelt werden**.

4.1 Einschätzung von Athleten Deutschland zur Machbarkeitsstudie (Februar 2022)

Athleten Deutschland unterzog die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Februar 2022 einer Analyse und fasste die Ergebnisse in dem Papier „Safe Sport-Strategie starten und bindenden Rechtsrahmen („Integritätscode") zügig umsetzen" zusammen. Die Machbarkeitsstudie zur *„Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport"* belegt und bejaht eindrücklich den Bedarf eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport und stellt heraus, **dass dieses umfassende Aufgaben in den Bereichen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung wahrnehmen und sich sowohl auf den Spitzen- als auch auf den Breitensport erstrecken soll** (vgl. Punkte 1 – 28 unserer Analyse). Die Studie bestätigt damit in weiten Teilen die Problemanalyse und konzeptionellen Ableitungen, die unserem Impulspapier zugrunde liegen. **Ein Zentrum für Safe Sport soll ein Monitoring- und Evaluierungssystem im Präventionsbereich verantworten, Beratungsstandards definieren und bei der Erstellung von Risikoanalysen sowie der Fortentwicklung von Schutzkonzepten unterstützen.**

Die Studie empfiehlt ferner die Entwicklung einheitlicher Regeln gegen interpersonale Gewalt („Muster-Code"). Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, ob ein solcher Integritätscode nicht nur einen bindenden Rechtsrahmen für interpersonale Gewalt, sondern auch für weitere Missstände bilden kann. Dieser würde als Fundament eines Zentrums für Safe Sport, entsprechender Interventionsbefugnisse sowie einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit dienen, die die Studie als zentrale Maßnahme im Interventionsbereich definiert. Entsprechende Disziplinarverfahren können mit niedrigeren Schwellen und geringeren Beweismaßstäben als bei staatlichem Recht verbunden sein.

Weiterhin soll das Zentrum ein System zum Fallmanagement und -monitoring verantworten, mit Ermittlungskompetenzen ausgestattet sein sowie Befugnisse zur Nachverfolgung von Beschwerden in Verbänden und Vereinen haben. Es soll Sportorganisationen beim Umgang mit Verdachtsfällen und in der Intervention unterstützen. Wir begrüßen zudem die Empfehlung, dass von einem Zentrum für Safe Sport eine **methodologisch geordnete und vom Sport unabhängige, betroffenenzentrierte Aufarbeitung vergangener Fälle ausgehen soll.** Es soll abschließend vorhandene Strukturen stärken, vernetzen und koordinieren.

Im weiteren Verlauf unserer Analyse führen wir Anmerkungen (vgl. Punkte 27 – 39 unserer Analyse), Klärungsbedarf (s. Punkte 40 – 46 unserer Analyse) sowie unzureichend adressierte Fragestellungen (vgl. Punkte 47 – 56 unserer Analyse) aus, die in der kurzen Bearbeitungszeit sicherlich nicht bearbeitbar waren. Als besonders relevant erachten wir:

- Im weiteren Planungsprozess sollte eine detaillierte und realistische Kostenschätzung zur Umsetzung der jeweiligen Kompetenzbereiche des Zentrums erfolgen. **Ein Zentrum für Safe Sport sollte von Beginn an mit adäquaten Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet sein** – auch um die Erwartungen und das Vertrauen der Betroffenen nicht zu enttäuschen.

- Der Bestandsaufnahme bestehender Strukturen und Maßnahmen im Sport fehlt es einer kritischen Einschätzung. **Die bisherige Akteurslandschaft stellt sich als diffus und verteilt dar**. Das aktuelle System ist zerfasert; seine Akteure agieren teils isoliert und unkoordiniert. Es gibt **keine erkennbaren Strategien für eine flächendeckende, datengetriebene und qualitativ**

hochwertige Harmonisierung von Präventionsmaßnahmen. Das Schutzniveau von Personen im Sport darf nicht willkürlich von Wohnort und/oder Sportart abhängig sein. **Fraglich ist, welche unausgeschöpften Steuerungspotenziale im organisierten Sport verbleiben und wo ein Zentrum für Safe Sport zusätzlich koordinierend und steuernd tätig sein könnte.**

- Die Studie fordert richtigerweise umfassende Interventionskapazitäten für ein Zentrum für Safe Sport, adressiert die zu Grunde liegenden Strukturprobleme allerdings weitestgehend nicht. Laut Studie gebe es sowohl inner- als auch außerhalb des Sports zahlreiche Interventionsangebote. **Dabei haben Ansprechpersonen innerhalb der Sportstrukturen jedoch unzureichende Untersuchungs- und Durchgriffskompetenzen, können oft nur mit Empfehlungen und Orientierungsfunktion einwirken. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind begrenzt**. Gleiches gilt vielfach für Ombudspersonen oder Ethikkommissionen von Verbänden. **Arbeits- und kostenintensive Interventionsarbeit überlastet selbst gut ausgestattete Verbände bzw. Landessportbünde.**

4.2 Position von Athleten Deutschland für eine Menschenrechtsagenda im deutschen Sport (Mai)

Im Kontext einer Anhörung des Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages zu Sport und Menschenrechten im Mai fasste Athleten Deutschland seine Anregungen und Forderungen im Handlungsfeld in einem Positionspapier zusammen, das zusammenfassend im Folgenden wiedergegeben wird.

Athlet*innen haben wie alle anderen Bürger*innen auch Grund- und Menschenrechte, sind im Sport aber vielseitigen Menschenrechtsrisiken ausgesetzt (vgl. S. 4-6 des Positionspapiers). **In Deutschland sind deshalb strategische Bemühungen von Sportverbänden und staatlichen Stellen vonnöten, um grundlegende Rechte der Athlet*innen und weiterer Betroffenengruppen zu verwirklichen und um wirksam mit Menschenrechtsrisiken umzugehen**. Die deutschen Sportverbände stehen in der Verantwortung, Maßnahmen auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu ergreifen und damit ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen. **Staatliche Stellen sollten ihre finanzielle Förderung für Verbände an die Erfüllung solcher Sorgfaltspflichten knüpfen**. Sie müssen u.a. Athlet*innen vor Menschen- und Grundrechtsverletzungen schützen.

Im deutschen Kontext zeigen wir folgende Handlungsbedarfe für staatliche Stellen und den organisierten Sport auf, um menschenrechtlichen Risiken im deutschen Sport zu begegnen:

1. In Deutschland ist eine **schlüssige Gesamtstrategie zum Schutz und für die Verwirklichung der Menschenrechte im (Spitzen-)Sport** nötig. Ziel muss es u.a. sein, bestehenden Menschenrechtsrisiken proaktiv und präventiv zu begegnen, diese zu mindern, mit Beschwerden wirksam umzugehen, Rechteverletzungen abzustellen und Mechanismen zur Abhilfe[22] aufzubauen.

[22] S. auch die Abhilfe-Strategie der World Player Association (WPA) „Ensuring Access to Effective Remedy" (2021) sowie den korrespondierenden "Sport and Human Rights Dispute Resolution Mechanism".

2. Grundlage hierfür sollten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sein. Es ist etablierter Konsens, dass das seit über zehn Jahren bestehende Rahmenwerk der Leitprinzipien auch Anwendung auf den Sport und seine Verbände findet. **Aus dieser Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte ergeben sich auch für deutsche Verbände menschenrechtliche Sorgfaltspflichten**, die es zeitnah zu erfüllen gilt.
3. Auf dieser Basis sollten sich sowohl Sportverbände als auch staatliche Stellen mit einer **umfassenden Agenda für die Verwirklichung der Menschenrechte im Sport in Deutschland** einsetzen. Die deutliche Mehrheit der Verbände lassen dezidierte Menschenrechtsstrategien bisher vermissen. Der DOSB kündigte im Frühsommer erfreulicherweise die Erarbeitung einer Menschenrechtspolicy an.
4. Auch im Bereich des Spitzensports bedarf es **Risikoanalysen[23] und der Überprüfung bestehender Strukturen und Regeln**. Mit diesem **„Menschenrechts-Check"** können bestehende Menschenrechtsrisiken erfasst und Handlungsbedarfe abgeleitet werden.
5. Ein integrer, wertebasierter und damit förderwürdiger Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte fußen. **Staatliche Fördergelder sollten daher an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Sportverbände auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geknüpft werden.** Es gilt also, die bisherigen Vorgaben zu erweitern und schrittweise auf das Fundament der UN-Leitprinzipien zu stellen.
6. Wir regen ebenfalls an, die **sporttypischen Organisationsstrukturen im zu erwartenden Folgedokument des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP II)** zu adressieren.

Für deutsche Akteure sehen wir im internationalen Kontext folgende Handlungsoptionen:

7. Die **Verwirklichung der Menschenrechte im Sport sollte in die außenpolitische Agenda Deutschlands** aufgenommen werden. Das internationale Sportsystem selbst muss Ziel außenpolitischer Bemühungen werden, um dringend überfällige Reformen mit Nachdruck

[23] Wir hoffen, dass Risikoanalysen wie ein „Menschenrechts-Check" im Spitzensport eine Grundlage legen können, um die (Arbeits-)Rechte der Athlet*innen zu stärken. Wichtige Referenzpunkte aus dem internationalen Raum sind hierbei zum Beispiel die *Points of Consensus* des *ILO-Global Dialogue Forum on Decent Work in the World of Sport*, bei dem erstmals formale Sondierungen zwischen Athlet*innen, Arbeitgeber*innen und Regierungen im Januar 2020 stattfanden: *„All workers, including athletes, regardless of the type of employment relationship, require, as a minimum, to be protected by the fundamental principles and rights at work."* (Punkt 4) Ferner ist die *Universal Declaration of Player Rights* (2017) der *World Players Association* unter dem Dach der *UNI Global Union* als umfangreiche Menschenrechts-Deklaration aus Athletensicht anzuführen. Sie greift viele der zentralen Menschenrechtsinstrumente auf und kann dadurch als wichtiger Beitrag zum menschenrechtlichen Selbstverständnis von Athlet*innen gelten.

einzufordern. Denn: Internationale Verbände kommen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bisher oft unzureichend nach.[24]

8. **Deutsche Verbände und Funktionsträger*innen in internationalen Gremien sollten eine klare Haltung** zur menschenrechtlichen Verantwortung von internationalen Sportverbänden einnehmen. Das kürzlich gestartete LEAP-Programm des BMI bietet Chancen, deutsche Funktionär*innen in dieser Hinsicht zu sensibilisieren und weiterzubilden.
9. Deutsche Sponsoren sollten ihre **Partnerschaften an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten** auf Seiten der Verbände knüpfen.

Wir sind hoffnungsvoll, dass die Bundesregierung und der DOSB national wie international einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung von Menschenrechtsaspekten im Sport und damit zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten werden. Die Ankündigung des DOSB zur Umsetzung einer Menschenrechtsstrategie und Einsetzung eines Menschenrechtsbeirats, positive Äußerungen aus der Fraktions- und Parteienlandschaft zur Verknüpfung der nationalen Sportförderung mit Menschenrechtsstrategien (hier, hier, hier und hier), ähnlicher Äußerungen relevanter Stakeholder sowie das Engagement der Bundesregierung im Themenfeld stimmen uns optimistisch.

4.3 Reaktion von Athleten Deutschland zur Position von DOSB/dsj zum Zentrum (August)

Die Haltung von DOSB/dsj zum Zentrum für Safe Sport legt einen weiteren Grundstein für dessen Umsetzung. Daher begrüßen wir die Position des organisierten Sports ausdrücklich. **Sie schließt den Prozess zur gesellschaftlichen Konsensfindung ab.**

Die vorgelegte Haltung wurde im Laufe eines mehrmonatigen und professionell durchgeführten Dialogprozesses in verschiedenen Formaten erarbeitet, an denen vorrangig Vertreter*innen aus dem organisierten Sport teilnahmen. Als vom Sport unabhängige Athletenvertretung bedanken wir uns insbesondere bei der dsj für die Möglichkeit zur Mitwirkung sowie für die wertschätzende und proaktive Kommunikation im Vorfeld und Verlauf des Prozesses. Die Austauschformate schufen Raum für produktive und bereichernde Diskussionen. Sie förderten neue Erkenntnisse zutage und legten jene Fragen offen, die im weiteren Verfahren dringender Klärung bedürfen.

Inhaltlich begrüßen wir, dass der organisierte Sport

- **sich offen mit bestehenden Schutzlücken, Qualitätsgefällen, Systemdefiziten, Ressourcenproblemen, Interessenkonflikten und Handlungsgrenzen auseinandergesetzt hat,**
- seine eigene Handlungsfähigkeit strategisch mit einem Zukunftsplan Safe Sport stärken will,
- das Zentrum für Safe Sport und dessen Unabhängigkeit grundsätzlich befürwortet,

[24] Wir begrüßen, dass die neue Regierungskoalition in Deutschland mit gutem Beispiel voran gehen wird und die Vergabe und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen laut Koalitionsvertrag (S. 113) *„strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit"* knüpfen will.

- **dem Zentrum ebenfalls umfangreiche Kompetenzen entlang der Säulen Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Breiten- und Leistungssport zuschreibt,**
- **sich offen gegenüber verschiedenen, beim Zentrum angesiedelten Streitbeilegungsverfahren zeigt** und damit den Weg für Untersuchungs-, Durchgriffs- und Sanktionskompetenzen ebnen könnte,
- sich **offen für eine Prüfung von praxistauglichen und datenschutzkonformen Meldeketten** zeigt, und
- sich Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Zentrums für Safe Sport sowohl für Betroffene als auch für Verbände und Vereine wünscht.

U.a. folgende Punkte betrachten wir kritisch, werden unzureichend adressiert oder bleiben offen:

- Die **Finanzierung** sollte nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern sowie dem organisierten Sport getragen werden. Laut Machbarkeitsstudie (S. 57) ist eine anteilige Finanzierung möglich, ohne die operative Unabhängigkeit des Zentrums zu kompromittieren. Mit einer Mitfinanzierung würde der organisierte Sport auch institutionelle Verantwortung übernehmen.
- Die Abgrenzung von Aufgaben im Bereich Prävention und Qualitätssicherung bleibt im Ungefähren. Aus unserer Sicht ist es nötig, dass (Ausbildungs-)Standards (1) für Risikoanalysen, Schutzprozesse, externe Berater*innen sowie sportinterne Ansprechpersonen gesetzt, diese zertifiziert (2), auf Umsetzung im Rahmen eines Monitoring- oder Auditverfahrens auf Umsetzung überprüft (3) und fortlaufend evaluiert sowie optimiert (4) werden.
- Der Grundsatz der Wahlfreiheit für Betroffene muss immer gelten. Hierzu ist es nötig, dass Betroffene auch bei Kontaktpunkten innerhalb des Sportsystems von Beginn an über die Unterstützungsmöglichkeiten des Zentrums aufgeklärt werden.
- **Ansprechpersonen im Sport sollten einen Fall bei vorliegenden Interessenkonflikten, bei Überforderung oder bei Überlastung abgeben müssen.** Hierzu bedarf es klarer Kriterien. **Zudem sollte geprüft werden, ob und wie das Zentrum etwa ab einer bestimmten Schwere des Falls automatisch eingeschaltet werden sollte.** Zudem gilt es, die Clearingfunktion proaktiv zu nutzen, wenn eine sportinterne Bearbeitung des Falls an Grenzen stößt.
- **Es sollten Szenarien vermieden werden, in denen Betroffene Personen in „Sackgassen" bei der sportinternen Bearbeitung von Fällen geraten.** Es darf nicht zusätzlich in der Verantwortung von Betroffenen oder Hinweisgeber*innen liegen, Interessenkonflikte, Bearbeitungsgrenzen oder Untätigkeit zu identifizieren. Bei der Ausgestaltung des Zentrums müssen deshalb Verfahrensabläufe eindeutig beschrieben werden. Es gilt außerdem, mögliche frühzeitige Meldepflichten an das Zentrum sowie Informationspflichten gegenüber Betroffenen bzw. Hinweisgeber*innen zu definieren.
- Unklar bleibt, wer Interessenkonflikte definiert, diese feststellen bzw. anzeigen muss. Das Papier lässt ebenso offen, welche Handlungspflichten mit dem Vorliegen solcher

Interessenskonflikte einhergehen und welche Konsequenzen bei Zuwiderhandeln eingeleitet werden.

- **Die Untersuchungsfunktion des Zentrums bleibt weitgehend unerwähnt. Das Zentrum könnte etwa ab einer bestimmten Schwere der Regelverletzung automatisch Untersuchungen einleiten; mindestens aber immer dann, wenn eine der Parteien eine solche anfordert.** Auch hier sind bestimmte Informationspflichten inner- und außerhalb des Systems unablässig.
- Wenngleich es praktikabel erscheint, anfangs Kompetenzübertragungen an das Zentrum pro Verband auf freiwilliger Basis zu regeln, sollten sich die Dachorganisationen des Sports mit Nachdruck für einen solchen Kompetenztransfer ihrer Mitgliedsorganisationen einsetzen. So würde ein regulatorischer Flickenteppich vermieden und ein einheitliches Schutzniveau regions- und sportartübergreifend könnte entstehen.
- Bezüge zur übergeordneten Thematik der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Verbänden (s. unser Positionspapier) und unseren Vorschlägen hin zu einer ganzheitlichen Integritäts-Governance fehlen. Sollen sportinterne Strukturen perspektivisch mit einem Zukunftsplan gestärkt und gar Mittelerhöhungen erwirkt werden, gilt es aus unserer Sicht, den derzeitigen Umgang der Sportstrukturen mit Integritätsrisiken zu erfassen und Synergieeffekte zu identifizieren (s. oben für Vorschlag eines Integrity Governance Reviews).

4.4 Einschätzung von Athleten Deutschland zum Thema Aufarbeitung (September)

Im September veröffentliche die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs die Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports". Die Studie macht abermals klar, dass umfassende Aufarbeitungsprozesse vonnöten sind, die sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs orientieren sollten.

Das Thema Aufarbeitung im Sport steht dabei jedoch erst am Anfang. Erste Aufarbeitungsprozesse im organisierten Sport sind gestartet oder in Planung, etwa im Turnen in Weimar, im Schwimmen oder im Handball. Es gibt erste Betroffenenbeiräte, etwa im LSB NRW oder in der Reiterlichen Vereinigung FN. Der organisierte Sport steht vor der Herausforderung und Chance, von Beginn an betroffenenzentrierte, unabhängige und damit gute Aufarbeitungsprozesse entlang der Leitlinien der Aufarbeitungskommission durchzuführen und damit **hochwertige Standards und Musterbeispiele zu schaffen**. Auch die dsj plant, an den Sport angepasste Leitlinien zu veröffentlichen.

Verbände und Vereine müssen dem Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung entsprechen, das widerfahrene Unrecht anerkennen, es zum Thema der Gegenwart machen und weiteres Leid verhindern. Dafür müssen unabhängige und umfassende Aufarbeitungsprozesse angeschoben und Wiedergutmachung geleistet werden. **Immer wieder machen wir allerdings die Erfahrung, dass einige Sportorganisationen weder in der Lage noch willens sind, betroffenenzentrierte, unabhängige Aufarbeitungsprozesse durchzuführen.** Manche können oder wollen die Notwendigkeit für solche Prozesse nicht erkennen. Ihnen kann die nötige Kenntnis über die Bedeutung von Aufarbeitung fehlen.

Manche verhindern diese, nicht zuletzt, um eigene Strukturen oder den Sport als Institution zu schützen. Andere sind überfordert; ihnen fehlen die relevante Expertise, Durchsetzungskraft oder finanziellen Ressourcen. **Werden Aufarbeitungsprozesse nicht angemessen durchgeführt, können Betroffene Schaden nehmen und erneutes Leid erfahren.**

Dabei dürfen unabhängige, transparente und betroffenenzentrierte Aufarbeitungsprozesse im Sport nicht vom freiwilligen Einsatz engagierter Einzelner abhängen. **Das Recht von Betroffenen auf Aufarbeitung und Anerkennung des widerfahrenen Unrechts sollte von Dachorganisationen des Sports und der öffentlichen Hand als Zuwendungsgeberin mit bindenden Vorgaben für Aufarbeitungsprozesse durchgesetzt werden.** Hierzu bedarf es nicht nur einer Sensibilisierung und Stärkung der Strukturen im Sport, sondern insbesondere auch von Betroffenen und ihrer Vertreter*innen.

Das aufzubauende unabhängige Zentrum für Safe Sport muss mit entsprechenden Kapazitäten und Befugnissen für Aufarbeitungsprozesse ausgestattet sein. Es sollte Expert*innen für interdisziplinäre Aufarbeitungsteams – auch im Hinblick auf den DDR-Sport – zertifizieren und koordinieren. Der organisierte Sport sollte insbesondere für Untersuchungen und Aufarbeitungsprozesse einen maßgeblichen finanziellen Beitrag leisten. Auch hier könnte das Zentrum eine entscheidende Rolle einnehmen, etwa in der unabhängigen Verwaltung und Nutzung solcher zweckgebundenen Mittel für Aufarbeitungsprozesse.

4.5 Reaktion von Athleten Deutschland auf die Gründung des Safe Sport e.V. (November)

Athleten Deutschland e. V. ist Gründungsmitglied des Vereins "Safe Sport e.V.". Weitere Gründungsmitglieder sind das federführende Bundesministerium des Innern und für Heimat, die 16 Bundesländer, Frau Angela Marquardt aus dem Betroffenenrat bei der UBSKM sowie ein Vertreter aus der Wissenschaft. Der Verein soll die Trägerschaft für eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von interpersonaler Gewalt im Sport übernehmen. Die einzurichtende Ansprechstelle soll sowohl rechtliche als auch psychologische Beratung leisten. Dafür nötige Finanzierungszusagen von Bund und Ländern in sechsstelliger Höhe liegen seit Sommer dieses Jahres vor.

Die Gründung des Vereins ist ein weiterer Meilenstein für einen besseren Schutz im und beim Sport. Nach Einrichtung der Anlaufstelle werden auch Betroffene aus dem Breitensport bei Gewalt- und Missbrauchserfahrungen ein unabhängiges Hilfsangebot erhalten. Wir sind optimistisch, dass sinnvolle Formen und Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen *Anlauf gegen Gewalt* und der einzurichtenden Anlaufstelle von Bund und Ländern gefunden werden.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Beauftragter für Internationale Sportpolitik
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages